

Anlässlich des Millenniums 1996 wurde die handgeschriebene Schulchronik der Volksschule Walpersbach aus dem Original (Kurrentschrift) in Druckschrift übertragen, um die Geschichte der Schule einem größeren Kreis von interessierten Personen zugänglich zu machen.

Weil die Gesamtaufzeichnungen zu umfangreich sind, wurde das Wesentliche der Geschichte des Ortes, der Schule, der Kirche und auch der Umgebung zu einer kürzeren Ausgabe zusammengefasst.

Inhalt:

1.	Einleitung	S	1
2.	Verfasser	S	2
3.	Geschichte der Waldmark	S	3
4.	Entstehung, Ortsnamen	S	5
5.	Das Gemeindegebiet	S	6
6.	Geschichte des Ortes	S	7
7.	Musterseiten aus der Chronik	S	20
8.	Schülerzahlen	S	47
9.	Die Entwicklung des Schulwesens in Österreich	S	49
10.	Schlusswort	S	52

Verfasser :

1831	bis	1871	Franz Hadl
1871	bis	1904	Josef Ratkowitsch
1904	bis	1921	Alexander Schmidl
1921	bis	1922	Peter Lielacher
1922	bis	1923	Josef Schwarz
1923	bis	1933	Viktor Ratkowitsch
1933	bis	1962	Josef Schwarz
1962	bis	1963	Herbert Geissler
1963	bis	1977	Franz Schlegel
1977	bis	1978	Elfriede Ehl
1978	bis	1979	Ulrike Zahlner
1979	bis	1981	Gernot Freiler
1981	bis		Ulrike Zahlner

Zeichenerklärung :

Fl (fl)	.....	Gulden
'	.....	Fuß
K	.....	Kronen

## Die Geschichte der „Waldmark“

Das Gebiet um Pitten gehörte während der Römerherrschaft zur Provinz Noricum, wurde aber zwischen 69 und 77 nach Christus zur Provinz Pannonien geschlagen. Die Hauptbefestigungen Pannoniens waren die Siedlungen Carnuntum und Vindobona.

Aus alten Aufzeichnungen geht hervor, dass das ganze Gebiet von seeartigen Gewässern überflutet war ( Seebenstein hieß St. Andrä im See, Neunkirchen: inselartig umspült von mehreren Schwarzaarmen, Haderswörth: Insel in den Fluten der Schwarza, am Zusammenfluss von Schwarza und Pitten bei Erla...)

Um 500 nach Christus vertrieben die Awaren und Langobarden die Römer, es begann die Zeit der Völkerwanderung (aus dieser Zeit stammen die Knochenfunde von den Grabungen für das Kriegerdenkmal). 791 zog Kaiser Karl der Große gegen die Awaren und eroberte 803 das riesige Kolonialland, das sich von Bayern bis weit ins heutige Ungarn erstreckte.

Zwei Jahrhunderte nach dem Einfall der Awaren überfluteten und verwüsteten die Magyaren das Land.

955 errang nach einem halben Jahrhundert magyarischer Herrschaft Otto der Große in der Schlacht auf dem Lechfeld den Sieg über die Magyaren. Zu der Vertreibung der Magyaren und dem Sieg auf dem Lechfeld hatte Gottfried, Markgraf der oberen Kärntner Mark, wesentlich beigetragen. Zum Dank dafür erhielt er das Gebiet um Pitten, die „Waldmark“.

(Etwa um dieselbe Zeit, nämlich im Jahre 996, schenkte Kaiser Otto III., der Enkel Otto des Großen, ein Stück Land, das von der Enns bis zur Traisen reichte, dem Bischof Gottschalk von Freising. In der Schenkungsurkunde wurde dieses Stück Land als „ostarrichi“ bezeichnet.)

Die Erben des Kärntner Herzogs Gottfried waren die Grafen von Formbach (Vormbach)-Pütten. 1144 übergab Erzbischof Konrad I. von Salzburg dem bayrischen Stift Reichersberg den Zehent in den Pfarren Bromberg und Pitten bis gegen Ungarn und bis zum Hartberg. Seit dieser Zeit wirken die Reichersberger Chorherren, anfangs durch Rodungen und dann in der Seelsorge in der Waldmark.

1158, nach dem Heldentod Eckberts von Formbach, kam die Waldmark von der Provinz Kärnten zur steirischen Mark. Weil die Markgrafen von Steiermark kinderlos starben, fiel die Steiermark am 14. August 1186 durch Erbvertrag an Herzog Leopold von Österreich, einen Babenberger. Durch diesen auf dem Georgenberg bei Enns geschlossenen Vertrag wurde den Babenbergern auch das Patronatsrecht über die landesfürstlichen Pfarrkirchen (auch Pitten) übertragen.

Die neuen Markgrafen, genannt die Babenberger (der Streit um die Herkunft des Namens ist noch nicht geklärt) stammten aus Süddeutschland. Zu dem mächtigen Geschlecht zählten auch Herzog Ernst der Tapfere und Leopold III., der Heilige, der Gründer von Heiligenkreuz und Klosterneuburg, welcher für sein Land in der Gründungsurkunde von Heiligenkreuz zum erstenmal den Namen Austria verwendete. 1177 bis 1194 folgte Herzog Leopold V., der Tugendhafte. Von Kaiser Friedrich I. Barbarossa auch mit den Geschäften der Steiermark beauftragt, spielte er nach dem Tode Barbarossas und dessen Sohn auf dem Kreuzzug nach Jerusalem die wichtigste Rolle.

Auch König Richard Löwenherz von England nahm an diesem Kreuzzug teil. Dieser ließ sich nach der Eroberung von Akkon am 12. Juli 1191 dazu hinreißen, die bereits auf einem Turme der Stadt flatternde österreichische Fahne herabholen zu lassen. Der übermütige englische König wurde dafür auf seiner Heimreise in Österreich gefangengenommen und auf Schloss Dürnstein an der Donau bis zur Bezahlung eines außergewöhnlich hohen Lösegeldes festgehalten. Die Gefangennahme eines Kreuzfahrers brachte Herzog Leopold zwar den Kirchenbann ein, trotzdem verwendete er das Lösegeld, zu dessen Rückerstattung er vom Papst verpflichtet worden war, für die Befestigung seines Landes. 1192 wurde in einer Versammlung zu Fischau die Gründung der Nova Civitas, des heutigen Wiener Neustadt, beschlossen. Der Sohn Leopolds V., Friedrich der Katholische war es, der die Stadt im wesentlichen ausgebaut hat.

1246 fiel Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger, in der Schlacht an der Leitha, und es begann „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“. 1251 ergriff der böhmische König Przemysl Ottokar die Herrschaft über Österreich und behielt diese bis zu seiner Auseinandersetzung mit Rudolf von Habsburg 1273. In der Entscheidungsschlacht bei Dürnkrut am 26. August 1278 fiel König Ottokar. Von diesem Tage an, bis zum Ende der Monarchie 1918, war Österreich im Besitz der Habsburger. Der deutsche König Rudolf I. war der Begründer des Hauses Österreich.

In unserem umkämpften Grenzland spielten nicht nur Regenten von Böhmen und Ungarn, sondern auch der deutsche König, ja sogar der Papst eine wichtige Rolle. Reformation, Türkeneinbrüche und Seuchen wie die Pest bedeuteten schwere Prüfungen für das Land.

Mit dem Ende der Lehensherrschaft des Stiftes Reichersberg, 1864, wurde das einigende Band der alten Waldmark aufgelöst, der uralte, in den landesfürstlichen Schutz- und Schirmbriefen verankerte Name „Waldmark“ geriet in Vergessenheit und man erfand dafür den Namen „Bucklige Welt“.

In den denkwürdigen Tagen des April 1945, nach zwei Weltkriegen, durfte unsere Heimat eine zwar schmerzliche, aber für alle Österreicher freudige Wiedergeburt erleben, die auch in unserer näheren Umgebung stattfand. Als nämlich die Sowjets Gloggnitz besetzt hatten, entschloss sich der dort lebende, im 75. Lebensjahr stehende Dr. Karl Renner, Staatskanzler der ersten Republik, am Osterdienstag zum russischen Kommando zu gehen und die Russen aufzufordern, den Exzessen Einhalt zu gebieten. Zufällig war auf der Kommandantur ein russischer Offizier über die Person Renners orientiert. Er veranlasste, dass Renner zum russischen Hauptquartier in Hochwolkersdorf gebracht wurde, wo er den Auftrag erhielt, die Wiedererrichtung des neuen Österreich in die Hand zu nehmen. Als er zusagte, stellten ihm die Russen das Schloss Eichbüchl zur Verfügung, wo er auf einer Schreibmaschine, die Dr. Rudolf Wehrl im Rucksack von Wiener Neustadt nach Eichbüchl brachte, die Unabhängigkeitserklärung der Zweiten Republik verfasste.

## Entstehung, Ortsnamen

Über die Entstehung des Ortes sowie des Namens Walpersbach sind keine authentischen Aufzeichnungen gefunden worden. Doch wird Walpersbach schon unter dem Grafen Eckbert von Formbach-Pitten um das Jahr 1000 erwähnt.

Über die Herkunft des Namens berichtet eine Sage, dass in unserer Gegend ein heiliger Mann mit Namen Walpertus (Waldprecht) seine Zelle gehabt haben soll. Man schließt daraus, dass nach dem heiligen Manne der Ort Waldprechtsbach, später Walpersbach genannt wurde. In einem alten Stich (Heimatbuch Pitten) ist der Ort allerdings als Wolckherspach eingezeichnet.

1377 wird ein Häschk (Hesko) von Walpersbach zum erstenmal erwähnt. Laut Urkunde erhielt er am 12. Mai 1377 von Ruger von Alacht auf dem Chlingenfurth den Zehent auf dem Stallhof für zwei Jahre in Pacht.

Der Name Klingfurth erscheint zum erstenmal im Österreichischen Urbar: de chlingenfurth,; später wird er in einer Verzichtserklärung des Bernard Chlingenfurther auf einen Hof in Stupfenreith, am 1. Juni 1329 erwähnt. Aus dieser Zeit stammen mehrere Verkaufsurkunden, unter anderem auch über den Verkauf der Feste Lanzenkirchen: Aus einem Kaufbrief vom 15. Juni 1377 geht hervor, dass die Chlingfurther eine große Anzahl landesfürstlicher Lehen um Lanzenkirchen samt Dorfgericht, Banntaiding und sonstigen Gerechtigkeiten innehatten. Die Feste Lanzenkirchen stand zwischen Klingfurtherbach und Leitha. Im 14. Jahrhundert waren die Chlingfurther ein aufstrebendes Geschlecht, und trugen eine Klinge im Wappen. - Einer Sage zufolge soll die Siedlung Klingfurth an einem Bächlein gelegen sein, das bei Hochwasser immer wieder anschwellt und eines Tages auch die Kapelle mit dem Glöckchen fortschwemmt.

Die erste Nennung des Ortes Schleinz scheint in einer Tauschurkunde vom 8. September 903 auf, in der Bischof Burchard von Passau ein Gut zu Schleinz seinem Chorbischof Madalwin zu eigen auf Lebenszeit übergibt. Darin steht für Schleinz die Bezeichnung Sliwinhha oder Slivnica. Der Ortsname hat im Laufe der Zeit mehrere Wandlungen erfahren: sluniz, sliunz, slunz, Sleunz, Sleuncz, Slewncz, Sleyntz, Sleintz, Schleinz.

Es handelt sich bei der ersten Nennung um kein Schloss und um keine Burg, sondern um ein Gut mit einem festen, gemauerten Haus und einem großen Wirtschaftsbesitz. Die zweite Errichtung des festen Hauses Schleinz kann in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts gesetzt werden. Das heutige Schloss Schleinz stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist mit dem Entstehen einer chem. Industrie verbunden. In Schleinz befand sich auch seit dem 14. Jahrhundert eine Ziegelbrennerei.

## Das Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst die Orte Klingfurth, Schleinz und Walpersbach und hat eine Gesamtfläche von 1642 Hektar.

Der alten Chronik entnommen sind folgende Riednamen unseres Gemeindegebietes:

*Walpersbach am Leidingbach, das Birk - und Erlacherfeld, die Wachau, die Kirchsteiggründe und die Zinsgründe (wahrscheinlich benützten die Ortsbewohner, bevor Walpersbach eine Kapelle hatte, den über die Wiesen führenden Kirchsteig, um nach Lanzenkirchen zum Gottesdienst zu gehen). Der Schwall, der Liegel und das Örterried, das Bergried, das untere Berg, die Lehmgrube, das Ried „Auf der Schleinz“, das große und das kleine Kharl, die Lustäcker (Losäcker, wahrscheinlich einst Gemeindegründe, die durch das Los an die Bewohner verteilt wurden), die Kalkgrube, das Mittereck, die Schauerleiten mit dem Kuhwald, die Breitenwälder, der Steinberg, die Birkleiten, der Fuchsschweif und der Großgraben.*

Das Pfarrgebiet umfasst Walpersbach, Klingfurth und die Ziegelöfen.

Vom unteren Ort führt eine Straße nach Erlach und eine nach Frohsdorf bzw. nach Wiener Neustadt. Beim Schleinzer Kreuz zweigt die Straße nach Schleinz und weiterführend nach Hochwolkersdorf ab.

Vom oberen Ort geht ein Verbindungsweg über Ziegelöfen zur Brombergerstraße und eine Straße nach Klingfurth, die 1896 gebaut wurde.

Die Eisenbahn Wien - Aspang wurde im Jahre 1881 in Betrieb gesetzt. Die nächste Bahnstation ist Erlach.

## Geschichte des Ortes

Unser Ort ist wahrscheinlich an der großen römischen Heerstraße nach Pitten entstanden. An der Stelle des heutigen Kriegerdenkmales wurden Knochen gefunden, die aus der Zeit der Völkerwanderung, ca. 420 v. Chr., stammen. Sonst gibt es aus dieser Zeit keine Aufzeichnungen über Walpersbach.

Die ersten Aufzeichnungen stammen aus dem Jahre 1373, als Häschk von Walpersbach eine Kapelle zu Ehren „Unserer lieben Frau“ erbauen ließ. Er übergab am 23. April 1373 für dieselbe mit Zustimmung seiner Hausfrau Elisabeth dem Pfarrer Reicher an der Georgskirche zu Pitten 12 Pfund Wiener Pfennige und Güter zu einer Stiftung von fünf Wochenmessen und gesungener Vesper, Metten und Amt am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste.

Nachdem die Frauenkapelle zu Walpersbach 1464 von einem Söldnerführer und einer Schar mährischer Brüder zerstört und nachher wieder aufgebaut worden war, begannen in den Jahren 1585 bis 87 in dem kleinen, Unserer lieben Frau geweihten Kirchlein zu Walpersbach eigenartige Vorgänge, die die Leute jener Zeit für Blutfluss hielten:

*„Oft benanntes unser lieben Frauen Gotteshaus zu Walpersbach hat drei Altärlein; das Chorhaus oder Vorderteil des hohen Altares ist gewölbt, das Münster oder Langhaus getäfelt. Neben dem rechten Altare steht der Predigtstuhl. Gleich ober demselben im Winkel ist durch das Gewölbe ein Loch, von Maurern anfangs gemacht und gelassen worden, daraus im Jahre 1585 unversehens Blut zu fließen begann und bis zum Jahre 1587 nicht verging. Es floss so reichlich, dass es sogar unter dem Predigtstuhle auf dem Erdboden unter den Staffeln abbrann, welches entsetzlich anzusehen war. Das Kirchlein war so niedrig, dass der Priester, wenn er an Marien- oder Festtagen predigte, mit seinen Kleidern die Mauer, an der das Blut floss, und mit seinem Kopfe das Dach des Kirchleins berührte. Da der Predigtstuhl aus Holz war, wurde dieses durch den Blutfluss morsch und es musste deshalb der Predigtstuhl auf die andere Seite gerückt werden. Es floss nicht alle Tage ohne Unterlass, sondern nur alle 8 oder 14 Tage oder zuweilen alle Monat nur einen und dieses zur ungleichen Zeit, so dass unterdessen die Flußstellen an der Mauer trockneten. Sie strichen die Blutmale oft mit Kalk an; aber die Blutspuren ließen sich nicht vertilgen. Viele Leute, auch Überseeische, reisten her, um das Wunder zu sehen. Man konnte nicht sehen, sooft man den Boden und das Gewölbe unter dem Dache besichtigte, dass ein Betrug dahintersteckte, sondern dass es ein rechtes Mirakel sei. Was dessen die Ursache sein möchte, weiß der liebe Gott, oder was er damit andeuten wollte, ist dem Menschen verborgen geblieben. Was man aber unter der Gemeinde murmelte, dass ein vornehmer Nachbar daselbst seine eigene leibliche Tochter erkannt haben soll und da er sah, dass sie schwanger sei, er sie, weiß niemand wie, um das Leben gebracht haben soll. Dass sie schnell gestorben sei und er sie am Friedhofe in Eile begraben habe und dabei auch ein Welscher unschuldig ermordet worden sei, welche Übeltaten kurz vorher geschehen seien, ehe das Blut zu fließen begann, weshalb Gott ein Zeichen schickte, seien nur Verdachtsreden einfältiger Bauern.*

*Von den Fremden, welche das Kirchlein besuchten hörte man sagen, dass die Schuld dieses Blutganges die gottlosen Pfaffen seien, von denen unser Herr den Gottesdienst nicht mehr dulden möge.“*

„Mag dieser Blutfluss wie auch immer zu erklären sein, jedenfalls war dieses blutfließende Marienkirchlein zu Walpersbach ein Abbild des damaligen Zustandes der katholischen Kirche, des aus vielen Wunden blutenden Leibes Christi.“(Die Reichersberger Chorherren, S 84)

Unter der Türkenzeit hatte unsere Gegend viel zu leiden. 1529 fielen die Türken das erste Mal in Österreich ein, während der zweiten Türkenbelagerung 1683 wurde auch Walpersbach arg verwüstet. Eine Schar von ihnen wurde von erbitterten Bauern bis ins Pittental versprengt und bei Gleißfeld über einen Felsen gestürzt, der daraufhin den Namen „Türkensturz“ erhielt.

Auch die Pest wütete in unserer Gegend und forderte viele Opfer. 1679 ließ Fürst Paul Esterhazy zu Ehren der Pestpatronin Rosalia an der Stelle, wo bereits eine alte Kapelle stand, nämlich auf dem Gipfel des nach ihr benannten Höhenzugs im Osten Walpersbachs, ein Kirchlein bauen, das bald ein beliebter Wallfahrtsort wurde.

Am 8. Juni 1713 wurde mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen:

*„Nach der Sage alter Männer stand an dem Platze, wo jetzt die Kirche steht, einst ein Kreuz mit einem Opferstocke. Man hatte zu diesem Kreuz sehr viel Zutrauen, so dass viele Prozessionen herkamen, ihre Andachten verrichteten und auch bedeutend opferten. Da dieses auf diese Art eingegangene Geld keine eigentliche Bestimmung hatte und die hiesige Dorfgemeinde nichts sehnlicher als ein Gotteshaus wünschte, so machte sie das Ansuchen bei dem damaligen Herrn Prälaten von Reichersberg um Erbauung einer Kirche. Genannter Herr bewilligte nicht nur ihren Wunsch, sondern gab auch zur Ausführung des Baues bedeutende Summen dazu.. Der Kirchenbau, -wahrscheinlich an Stelle des kleinen Kirchleins,- wurde laut Rechnungen am 8. Juni 1713 begonnen und 1718 vollendet. 1725 erfolgte die Einweihung. So wurde Walpersbach eine Filiale von Pütten und es wurde von dort die Seelsorge versehen.“*

1733 wurde als Dank für die Errettung aus Wassergefahr die Mariensäule aufgestellt. Auf ihr soll einst folgender Spruch gestanden sein: „Es wohnen hier andächtige Diener der Gottesmutter Maria.“

(Die Säule ist 1846 bei der großen Überschwemmung umgefallen und dabei ging auch die Inschrift verloren. 1847 wurde sie wieder aufgestellt.)

1783 wurde Walpersbach gemeinsam mit Ofenbach und Schleinz - auf allerhöchste EntschlieÙung Seiner k.k.Majestät Josefs II. - gegen den Willen des Stiftes Reichersberg zu einer Lokalkaplanei umgewidmet. Weil der Pfarrer in Walpersbach und nicht in Ofenbach seinen Wohnort nahm, trennten sich Ofenbach und Schleinz von der Pfarre Walpersbach und wurden der Pfarre Lanzenkirchen zugeteilt.( Weil auch der Lanzenkirchner Pfarrer keine eigenen Gottesdienste in Ofenbach hielt, wollten die Ofenbacher und Schleinzler wieder die Umpfarrung nach Walpersbach erwirken, besuchten keine Gottesdienste und verbrachten die Sonntage im Wirtshaus. Die Umpfarrung wurde aber nicht genehmigt. Nur die Umschulung der schulpflichtigen Kinder wurde 1794 bewilligt!)

1786 wurde das „k.k. Steinkohlenbergwerk Schauerleiten“ in Betrieb genommen.

*„Ein Schmied zu Walpersbach, der vorher in den Niederlanden auf Arbeit gewesen und dort den Gebrauch von Kohle kennengelernt hatte, fand auf seinem Acker beim Pflügen*



*Steinkohlen. Er ging der Sache nach und fand, dass auch der Dorfbach solche schwarze Steine führte. Als er, bachaufwärts weiter forschend, an eine Wiese kam, stieß er auf ein ganzes Flötz von Kohlen. Er berichtete aber niemand von diesem Fund, und holte sich jeweils im Geheimen so viel, als er für seine Schmiede brauchte. Das gegrabene Loch verdeckte er wieder mit Erde. Zwei Jahre später wurde er bei solchem Tun von dem Besitzer der Wiese überrascht und wegen Wald- und Wiesenfrevel angezeigt. Bei der gerichtlichen Untersuchung wurde ein reiches Steinkohlenflötz festgestellt, der Schmied erhielt als Entdecker einen Schurfbrief, verband sich mit ein paar andern tatkräftigen Männern und um 1795 begannen sie Kohle nach Wien zu liefern.“*

In dem Bergwerk waren 200 Arbeiter beschäftigt. Auch in Klingfurth wurde kurze Zeit nach Kohlen gesucht. (Im Jahre 1874 entließen die Werkschaften Schauerleiten und Klingfurth sämtliche Arbeiter und stellten die Arbeit ein. )

Am 7. Dezember 1774 hatte Kaiserin Maria Theresia die „Allgemeine Schulordnung“ erlassen und führte damit die Schulpflicht ein. Sie richtete auch die Kreisämter ein. Für unseren Ort war das Kreisamt Traiskirchen zuständig.

In Walpersbach wurde im Jahre 1793 das kleine Haus Nr. 19, da kein eigenes Schulhaus vorhanden war, für Unterrichtszwecke und als Lehrerwohnung gemietet. Der erste Lehrer war Planer Josef. Es war eine einklassige Schule mit Halbtagsunterricht. Es musste aber schon früher im Orte eine Klasse gewesen sein, da Planer Josef schon im Jahre 1787 als Lehrer angestellt war. Nach Aussage der Ortsältesten soll im Hause Nr. 8 eine Klasse gewesen sein, wo der Schulmeister im hinteren Holzstöckl einigen wenigen Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen lernte. Die damaligen Lehrer wurden nicht vom Lande bezahlt, sondern die Eltern, die Kinder in die Schule schickten, mussten für jedes Kind Schulgeld zahlen. Nur die ganz Armen wurden davon befreit. Außer dem Schulgeld mussten die Besitzer dem Herrn Lehrer noch ein Mal Frucht geben.

Am 11. Juli 1794 erhielt der Lehensverwalter des Stiftes Reichersberg vom Kreisamt Traiskirchen im Namen Seiner k.k. Majestät Josef II. den Auftrag, im Einvernehmen mit den Herrschaften Seebenstein, Aspang und Frohsdorf in Walpersbach ein Schulhaus zu errichten, sodass auch die Kinder aus Erlach von Pitten ausgeschult und in Walpersbach eingeschult werden könnten. So wurde ein Grund dem Herrn Peter Lielacher um 42 Gulden abgekauft und darauf das neue Schulhaus Nr. 42 errichtet. Auch die Klingfurther und Schleinzler Kinder wurden im selben Jahre nach Walpersbach in die Schule geschickt. So gingen hier einst die Kinder von Walpersbach, Klingfurth, Schleinz und Erlach in die Schule. Von den hier eingeschulten Kindern gehörten 18 zur Ortsobrigkeit Seebenstein, 22 zu Saubersdorf, 4 Klingfurther zur Herrschaft Krumbach, 11 Klingfurther zu Thernberg 22 Schleinzler und Walpersbacher zu Frohsdorf, 5 zu Lichtenwörth, 8 zur Stadtherrschaft Wr. Neustadt, 2 zur Herrschaft Kranichberg, 1 zur Herrschaft Feistritz und 2 nach Baden.

Im Jahre 1800 errichtete Ernest von Hoyos, Graf zu Frohsdorf, an der Straßenkreuzung Hochwolkersdorf - Frohsdorf - Walpersbach in der Walpersbacher Freiheit auf einem der Gemeinde Walpersbach gehörenden Grunde das sogenannte Schleinzler Kreuz, an der Stelle, wo früher eine uralte gemauerte Säule mit einer Nische stand, worin eine aus Holz geschnitzte Statue des in der Verspottung sitzenden Heilandes sich befand. Dorthin hatte Graf Hoyos ganze Prozessionen pilgern sehen und denselben sich oft mit den Seinen angeschlossen. Da jedoch die alte Säule sehr baufällig war, ließ er „aus besonderem

Andachtstriebe“ die neue Kapelle bauen, das alte Bildnis wieder hineinstellen, davor Betstühle setzen, darüber ein Dach errichten, ringsumher Linden pflanzen und eine Baumallee als Zugang anlegen. Von den Opfergeldern bestimmte der Graf ein Drittel für die Pfarrkirche, den Rest für die Armen.

Um 1800 wurde der Ort Walpersbach in der „Josefinischen Description für Erstellung eines Siedlungsbildes“ so beschrieben: *liegend an einem kleinen Bachel, ist solid gebauet mit einer soliden Kirche und Freudhofsmauer.*

Am 9. April 1809 erfolgte durch Kaiser Franz I. die Kriegserklärung an Frankreich. Für die Versorgung der durchziehenden Truppen wurde die ganze Gegend herangezogen. Walpersbach musste 10 Wagen zur Verfügung stellen.

1812 verordnete die Regierung dem Stift Reichersberg eine Zehentsperre, sodass der Lehensverwalter in arge Zahlungsschwierigkeiten beim Erhalt der Pfarren und Gebäude kam. Zum Bau eines Kuhstalles und Holzlagers an der Schule Walpersbach musste der Lehensverwalter 783 fl.25kr. aus eigener Kasse vorschießen. Nachdem die Pfarre Walpersbach von 1814 bis 1816 nicht besetzt war, verpflichtete sich jeder Bewohner von Walpersbach, wenn wieder ein Pfarrer kommen sollte, zur Leistung von einem Tagwerk Handrobot und einem Tagwerk Zugrobot jährlich. (Dieser Robot wurde bis 1846 geleistet, dann verweigert.)

1835 wurde das Äußere der Kirche renoviert anstelle des Steinberger Friedhofs ein neuer Friedhof oberhalb der Kirche angelegt.

Am 1. April 1837 wurde Johann Träxler hier als Schullehrer angestellt und blieb da bis Ende 1851.

Im Jahre 1846, am 24. August, war das größte Hochwasser, an das uns heute noch eine Tafel am Hause Nr. 4 erinnert, die uns die Zeit und den Wasserstand angibt. Zwei Tage später wiederholte sich die Überschwemmung.

1846 bahnte Kaiser Ferdinand I. die Aufhebung des Zehents und der Robot an und

1848 fand die Lehensherrschaft des Stiftes Reichersberg nach 700 jährigem Bestand ein Ende. Es blieb nur noch die Patronatsverwaltung mit allen bisherigen Pflichten der Erhaltung von Pfarrhöfen, Kirchen und Schulen. Die Einnahmen stockten, während die Ausgaben weiterliefen.

1852 folgte dem Schullehrer Johann Träxler Jakob Frenner als Schullehrer, 1853 Mathias Blöckinger, der 1866 hier verstarb.

Unter Mathias Blöckinger wurden 1857 die Kinder aus Schleinz ausgeschult.

Am 11. Juli 1861 wurde Walpersbach zur eigenständigen Pfarre erhoben. Pfarrer war damals Alexander Rosenstingl.

Am 8. Juni 1864 wurde das Schulpatronat aufgehoben. Mit dem Ende der Lehensherrschaft war das einigende Band der alten Waldmark aufgelöst, der uralte, in den landesfürstlichen

Schutz- und Schirmbriefen verankerte Name „Waldmark“ geriet daraufhin in Vergessenheit und wurde später durch den Namen „Bucklige Welt“ ersetzt.

Am 8. August 1966 wurde Ratkowitsch Josef für den Schuldienst in Walpersbach angestellt.

Am 3. April 1867 fand die Übergabe des Schulpatronates unter Intervenierung des Patronatskommissärs und der k.k. Bezirkshauptmannschaft an die Gemeinde statt. Da aber das Schulhaus in üblem Zustande war, musste vorher noch vom Stift ausgebessert werden. Da der Ganztagsunterricht eingeführt wurde, erwiesen sich die Schulräumlichkeiten für die Anzahl der Kinder zu klein, und es erbaute sich deshalb die Gemeinde Erlach ein eigenes Schulhaus für die Dorf- und die Fabrikkinder. Am 3. Dezember 1873 erfolgte die Ausschulung der Erlacher Kinder. Aber auch für die noch verbleibenden Kinder war das Schulhaus zu klein, und es beschloss daher die Gemeindevertretung, ein neues Schulhaus zu bauen.

Im Laufe des Sommers 1875 wurde mit dem Bau des heutigen Schulhauses begonnen, an der Stelle, wo einst der Garten und die Wirtschaftsgebäude des Gemeinde-gasthauses waren, und im November konnte das Haus bereits seinem Zweck übergeben werden. Der Kostenaufwand betrug 16.000 fl. Von da an wurde Walpersbach in die Kategorie der zweiklassigen Schulen eingereiht.

1875 erhielt die Kirche ein neues Geläute.

1877 brannte das Haus des Herrn Bürgermeister Gollatsch nieder, wobei auch die geschichtlichen Aufzeichnungen der Gemeinde vom Feuer vernichtet wurden.

1885 wurde in Klingfurth eine neue Kapelle gebaut. Am 25. Mai wurde sie eingeweiht. 1887 wurde Klingfurth nach Walpersbach eingepfarrt.

Im Jahr 1892 war wieder ein starkes Hochwasser. Das Wasser drang in die Häuser, füllte die Keller und man konnte nur über auf Balken gelegte Bretter in andere Häuser gelangen.

Im Schuljahr 1895/96 trat eine neue Ferialordnung in Kraft.

Bisherige Ordnung.: Ferien vom 16. Juli bis 16. August

und vom 16. bis 31. Oktober

Neue Ordnung: Gesetzliche Ferien vom 16. Juli bis 31. August

Am 28. 8. 1901 war ein großer Brand. Die Häuser Nr. 1 bis 8 und Nr. 37 bis 40 wurden ein Raub der Flammen. Binnen drei Stunden waren zwölf Bauernhäuser samt Nebengebäudeningeäschert.

Am 30. September 1904 trat der Oberlehrer Josef Ratkowitsch in den Ruhestand und am 1. November 1904 übernahm der Oberlehrer Alexander Schmidl die Leitung der Schule.

Ab dem Jahre 1905 wurden arme Kinder von der Erlacher Aktiengesellschaft Roth - Kosteletz mit Barchent beschenkt. Die Lehrerinnen fertigten die Kleider für die Mädchen kostenlos an.

Ende November 1905 wurde auf Anregung des Oberlehrers Schmidl eine "Suppenanstalt" für Kinder mit einem weiten Schulweg gegründet. Von November bis April wurden ca. 1500 Suppenportionen an die Kinder verteilt.

Im selben Jahre wurde der MGV Walpersbach gegründet.

Am 17. Mai 1910 trat der Leidingbach aus den Ufern. Das Wasser erreichte im Schulhof und Garten eine Höhe von einem dreiviertel Meter. In diesem Jahr wurde die Kirche renoviert und eine neue Orgel angeschafft.

Am 24. Mai 1912 wurde aus Spenden der Bevölkerung eine neue Turmuhr für die Kirche angeschafft.

Während der Kriegsjahre des 1. Weltkrieges beteiligten sich die Kinder der Schule am Kriegshilfsdienst, Bekleidung für die Soldaten (Fäustlinge, Pulswärmer, Wadenstutzen, Schneehauben, Hemden, Socken, Kniewärmer, aber auch Sommerwäsche) wurde angefertigt und Feldpakete verschickt. Wolle, Kautschuk, Metall und Leinen, aber auch Brombeer- und Erdbeerblätter wurden gesammelt.

1915 wurde die Suppenanstalt beendet und auch die Kleiderspenden der Firma Roth - Kosteletz wurden eingestellt.

Am 15. 3. 1915 verstarb Herr Oberlehrer Josef Ratkowitsch, der fast 50 Jahre an der Schule gewirkt hatte.

Am 11. November 1918 trat Kaiser Karl zurück, am 12. wurde Österreich zur demokratischen Republik erklärt. Der 1. Weltkrieg war beendet.

Am 25. Dezember 1919 veranstaltete die Schule eine Weihnachtsfeier, deren Reinertrag für die Einleitung des elektrischen Lichtes in die Kirche und Schule verwendet wurde. Insgesamt wurden 900 K gespendet.

Mit 31. Jänner 1923 trat Herr Oberlehrer Schmidl in den Ruhestand. Mit der Leitung wurde Herr Viktor Ratkowitsch betraut.

Am 14. Oktober 1923 fand die Einweihung des Kriegerdenkmals statt. Die Gesamtkosten der Errichtung beliefen sich auf 50.000.000 Kronen. Dieser Betrag wurde durch Sammlungen im Orte aufgebracht. Bei den Abgrabungen wurden sieben menschliche Skelette aus der Zeit der Völkerwanderung gefunden.

Im Monat Mai 1925 erhielt der Ort ein Telefon. Die Baukosten beliefen sich auf 1400 Schilling.

Am 28. August 1925 wurde ein seltenes Phänomen beobachtet:

*„Es war mitten auf freiem Felde, auf halbem Weg zwischen Schleinz und Walpersbach, ungefähr um 19 Uhr 25. Das Firmament war dicht bewölkt, als sich die Wolkendecke blitzartig erhellte, und zwar derart lebhaft, dass die Dämmerung zur Tageshelle aufleuchtete. Die Erhellung endigte sichtlich mit einer Explosionserscheinung in Gestalt einer sonnenähnlichen Lichtscheibe von mehr als halber Vollmondgröße. Nach Verlauf von*

*ungefähr 80 Sekunden vernahm man mehrere schussartige Detonationen, dann ein unregelmäßiges, donnerartiges Rollen in beiläufiger Dauer einer Minute.*

*Der Meteorstein wurde schon am nächsten Tag vom Wirtschaftsbesitzer Matthias Flickentanz aus Lanzenkirchen aufgefunden. Er sah gelegentlich der Heuarbeiten auf seiner Wiese in unmittelbarer Nähe des Schleinzer Kreuzes hart an der Gemeindegrenze Walpersbach - Lanzenkirchen ein eigenartiges Loch, welches keine herausgeworfene Erde zeigte. Die Nachgrabung brachte in einer Tiefe eines halben Meters einen 5 kg schweren Meteorstein zum Vorschein von unförmiger Gestalt in der Größe eines Kinderkopfes. Er zeigt eine schwarze Schmelzrinde, aus der reliefartige, glänzende Nickeleisenstellen hervorragen. Heute befindet sich der seltsame Fund, der erste in Niederösterreich, im Naturhistorischen Museum in Wien, welches den Stein um den Betrag von 800 S erstand.“*

Am 1. Juli 1928 errichtete der MGV Eintracht ein Schubert - Denkmal zum 100. Todestag des Liederfürsten. Das Denkmal war ursprünglich in der Nähe des Kriegerdenkmals am Ortsausgang auf der Straße nach Frohsdorf aufgestellt.

Herr Oberlehrer Viktor Ratkowitsch trat im September in den Ruhestand. Die Schulleitung übernahm Herr Josef Schwarz.

Am 19. Juni 1936 visitierte S.Eminenz Erzbischof Kardinal Innitzer die hiesige Kirche.

Am 25. Jänner 1938 abends war in weiten Teilen Österreichs, so auch in Walpersbach, ein Nordlicht zu sehen. Die Naturerscheinung dauerte fast drei Stunden.

11. März 1938 Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich, die nationalsozialistische Arbeiterpartei übernahm die Regierung.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden Luftschutzkeller in die Berghänge gebaut. Der Ort erhielt mehrere Bombentreffer. Der Kirchturm und mehrere andere Häuser erlitten Granattreffer. Die im Jahre 1885 erbaute Kapelle in Klingfurth wurde durch einen Bombentreffer so schwer beschädigt, dass sie abgerissen werden musste.

Im Schulgebäude waren am 1., 2. und 3. April Russen einquartiert. Am 10. Juni 1945 wurde der Unterricht in der Schule wieder aufgenommen.

1946 fand eine 950 Jahr Feier des Namens Österreich statt.

Im selben Jahr wurde in Klingfurth mit dem Bau einer neuen Kapelle begonnen.

1948 wurde das Schulhaus um rund 5000 S renoviert und gestrichen. Das elektrische Licht wurde im Ort und in der Schule eingeleitet.

1949 wurde die neue Kapelle in Klingfurth geweiht.

1951 wurden die Erlacherstraße und die Dorfstraße asphaltiert. Klingfurth und auch Grubenhäuser erhielten elektrisches Licht. Am 27. Juni 1954 führte der Leidingbach nach einem Gewitter wieder Hochwasser, so dass der Ort knietief überschwemmt war. Am 24. 10. 1954 fand die Eröffnung des neugebauten Gemeindegebäudes statt.

Am 9. November 1956 wurde Herr Pfarrer Albin Gerzer nach Hollenthon versetzt. Der Kooperator von Bromberg, Herr Konrad Foissner kam als Pfarrer nach Walpersbach.

Vor Ostern 1960 wurde das Schubertdenkmal vor der Kirche neu errichtet. Die Kosten von fast 700 Schilling übernahm die Gemeinde. Sie übernahm es auch in ihre Obhut.

Die Wasserleitung in Klingfurth wurde im Juli 1960 eingeweiht und in Betrieb genommen.

Im Frühling 1961 begann die Firma Tanzer im Schulorte die Wasserleitung einzurichten. Die Quelle befindet sich auf dem Riede Steinberg, von dort geht die Leitung am Fuße des Steinbergs zum Wasserbehälter und von dort durch den Garten der Frau Braunstorfer, den Schulgarten und Schulhof ins Dorf. Im September waren die Zuleitungen fertig .

Im Zuge des Abbaues des Kalksteinbruchs an der Brombergerstraße wurde eine kleine Höhle freigelegt. Bei einer Weglänge von rund 60 m konnten bisher vier Ausweitungen mit reichem Schmuck an Boden - und Deckenzapfen, zahlreiche Sinterröhrchen sowie Wandversinterungen festgestellt werden. Die Tropfsteine weisen teilweise eine schwärzliche Färbung auf. Die „Excentriques“ sind Sinterformen, die zuerst in südfranzösischen Höhlen entdeckt wurden und von dort ihren Namen haben.

Am 15. 2. 1961 war eine Sonnenfinsternis. Am hellen Vormittag wurde es allmählich dunkel und kühler. Der Mond verfinsterte langsam die Sonne und warf seinen Schatten auf die Erde. Um 8 Uhr 49 sah man von der Sonne nur noch eine rötliche Sichel. Die Lehrpersonen und Schüler beobachteten das Naturereignis mit geschwärzten Gläsern im Schulhofe.

Im Erlacher Ziegelofen fand man bei Abbauarbeiten einen Stoßzahn und Knochenreste eines Mammuts sowie Knochenreste eines Riesenhirsches. Mit diesem Fund konnte erstmals das Vorkommen dieser eiszeitlichen Großtiere im südöstlichen Niederösterreich nachgewiesen werden.

Der Hochbehälter für die Wasserleitung wurde Ende Juni 1962 fertig gemacht.

Am 22. Juli 1962 ging im Schulsprengel ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag nieder. Der Klingfurtherbach trat aus seinen Ufern und überschwemmte die umliegenden Felder und Wiesen. Alle Feuerwehren der Umgebung waren bis abends im Katastropheneinsatz. Die Straße nach Klingfurth war einige Zeit unbefahrbar. Die Fluten richteten in den Kulturen großen Schaden an.

Die Weihe der Wasserversorgungsanlage fand am 2. September 1962 statt.

Mit dem Schuljahr 1962 trat ein neues Schulgesetz in Kraft. Das Reichsvolksschulgesetz wäre 1969 100 Jahre alt geworden.

Am 31. 12. 1962 trat Herr Direktor Schwarz in den Ruhestand.

Am 16. April 1963 verschied Herr Direktor Josef Schwarz in einem Wiener Krankenhaus. Sonntag, den 21. April wurde er zu Grabe getragen. Die Bevölkerung der Gemeinden Walpersbach und Erlach war in großer Zahl erschienen, um dem teuren Toten das letzte Geleite zu geben.

Mit Beginn des Schuljahres 1963/64 wurde Herr Volksschuldirektor Franz Schlegel zum Schulleiter der Volksschule Walpersbach ernannt.

Während der Ferien 1963 wurden die alten Klosette in der Schule entfernt und moderne Klosettanlagen eingebaut.

In den Ferien 1964 wurde im gesamten Schulhaus und in der zur Zeit leerstehenden Leiterwohnung eine Zentralheizung (Ölheizung) installiert. Kostenpunkt : 181.000 Schilling. Außerdem wurde ein Zubau zur Leiterwohnung gemacht. Unter dem Zubau wurde der Keller mit dem Ölbehälter gemacht.

Im Sommer 1963 wurde das Äußere der Pfarrkirche vollständig renoviert. Der Turm bekam ein neues Kupferdach. Die Renovierung kam auf insgesamt 300.000 S. Davon trug die Gemeinde, der die Sorge um den Turm obliegt, 140.000 S Die Bevölkerung brachte durch S Sammlungen 70.000 S auf.

Der Steinberg wurde parzelliert.

Die Straße nach Klingfurth wurde staubfrei gemacht.

1965 bekamen alle Klassenzimmer einen neuen Bodenbelag. Anstelle der alten, wackeligen Bänke kamen neue Tische und Stühle in die Klassen, neue Tafeln wurden montiert, die Türen wurden erneuert und das ganze Schulhaus wurde ausgemalt. Auch das Eingangstor wurde erneuert.

Am 3. 9. 1965 übernahm Herr Pfarrer Rumold Mairleitner an Stelle des Herrn Pfarrers Konrad Foissner die hiesige Pfarre.

Das Dach der Volksschule wurde während der Ferien 1966 vollkommen neu eingedeckt.

Am 18.6. 1967 wurde Frau Berta Kohlmann in den dauernden Ruhestand versetzt.

Frau Kohlmann wirkte fast 30 Jahre an der Volksschule Walpersbach.

Während der Ferien 1967 erhielt die Schule einen neuen Außenputz. Aus dem Rohziegelbau wurde ein freundliches, helles Gebäude. Fenster und Türen bekamen einen neuen Anstrich. Der Haupteingang erhielt ein neues Portal, im Vorhaus wurde ein Windschutz angebracht. Vor dem Schulgebäude wurde ein Springbrunnen errichtet. Die Kosten der gesamten Renovierung betragen ca. eine Million Schilling. Zum Abschluß der Renovierungsarbeiten wurde am 23. Juni 1968 im Schulhof eine Feier abgehalten.

Die Ölleitung Triest - Schwechat, die durch den Ort führt, wurde im Herbst 1969 verlegt.

Ein Teil des Schulhofes wurde asphaltiert. Auch die Straße nach Klingfurth wurde teilweise asphaltiert.

Ein starkes Erdbeben am 16. 4. 1972 um 11 Uhr 10 richtete in allen Orten der Umgebung beträchtlichen Schaden an. Auch in den Decken der Klassenzimmer unserer Schule entstanden Risse und Schäden.

1972/73 wurden die mächtigen Rohre der Trans Austria Gasleitung durch das Gemeindegebiet gelegt ( Lanzenkirchen - Erlacherfeld - Birkfeld - Burgweg). Die Leitung soll sowjetisches Erdgas durch Österreich nach Italien leiten und gleichzeitig zur Versorgung von Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten beitragen. Die Leitung gelangt bei Baumgarten an der March nach Österreich und verläßt Österreich wieder bei Arnoldstein in Kärnten.

1974 feiert die Freiwillige Feuerwehr Walpersbach ihr 100 - jähriges Bestehen. Aus diesem Grunde wurde 1973 mit dem Bau eines neuen Feuerwehrhauses begonnen, das zur Jubiläumsfeier fertig sein soll.

Am 7. August 1973 traf ein Blitz den Kirchturm. Die Uhr blieb um 21 Uhr 53 stehen. Daß der Blitz gezündet hatte, wurde erst viel später bemerkt. Der Brand schwelte längere Zeit und konnte nur mühsam von der Feuerwehr erstickt werden. Es entstand ein Schaden von 25.000 Schilling.

Das neue Feuerwehrhaus wurde am 21. Juli 1974 im Rahmen einer schönen Feier eingeweiht.

In Klingfurth wurde ein Brunnen für eine neue Wasserleitung gebaut.

Im Schuljahr 1975 verfaßte Herr Direktor Schlegel die Jubiläumsschrift „200 Jahre Schulunterricht in Walpersbach - 100 Jahre Schulgebäude Walpersbach“.

Am 24. 4. 1977 wurde der Grundstein für den Bau eines Kindergartens gelegt.

Am 27. August 1977 suchte Herr Direktor Franz Schlegel um Versetzung in den Ruhestand an. Die Leitung der Volksschule übernahm Frau Direktor Elfriede Ehl.

Mit 4. 9. 1978 trat Frau Direktor Elfriede Ehl in den Ruhestand. Mit der Leitung der Volksschule wurde Frau Ulrike Zahlner betraut.

Im Jahre 1978 wurden die Räume der Raiffeisenkasse Walpersbach neu adaptiert.

An der gesamten Ostseite des Schulhauses wurden die Sprossenfenster durch moderne Fenster ersetzt. Die Heizungsanlage wurde mit einem Thermostat versehen.

Die Schulfreierklärung des Samstags wurde nach einer Elternbefragung mit dem

26. 6. 1979 vom Landesschulrat bewilligt.

Zu Weihnachten 1978 wurden die Renovierungsarbeiten an der Kirche abgeschlossen.

Am 10. Juni 1979 wurde der Kindergarten Walpersbach feierlich eingeweiht.

Mit Jänner 1980 ging Frau Direktor Zahlner in Karenzurlaub und wurde bis zum Wiederantritt des Dienstes am 7. 9. 1981 von Direktor Gernot Freiler vertreten.

Die Ausstattung des Schulhauses mit neuen Fenstern war im Schuljahr 1981 abgeschlossen.



Im Mai 1982 wurde mit den Bauarbeiten für einen Hochwasserschutzdamm am Leidingbach begonnen. Im Juli begannen die Arbeiten für den Kanal des Abwasserverbandes Wr. Neustadt-Süd, in deren Verlauf der für den Ort charakteristische Dorfbach beseitigt werden sollte.

Am 20. Juli 1983 verstarb Geistlicher Rat Herr Rumold Mairleitner nach kurzer, schwerer Krankheit. Seit 1965 war er Seelsorger in Walpersbach gewesen. Die Pfarre wird nun vom Pfarrer in Erlach betreut.

Das alte Gasthaus Breitsching wurde abgerissen und daneben das neue Gasthaus Bretterecker eröffnet.

Im Mai 1984 wurde die Schule an das Kanalnetz des Abwasserverbandes Süd angeschlossen. Im Zuge der Arbeiten wurden der Schulplatz und ein Teil des Schulhofs neu asphaltiert. Einige Klassenräume und die Kanzlei wurden umgestaltet.

Die Betreuung unserer Pfarre übernimmt ab nun der Pfarrer von Bromberg, Herr Michael Hammer, Kaplan Herr Leonhard Lechner wird den Religionsunterricht in der Schule übernehmen.

Am 14. April 1985 wurde Herr Franz Breitsching zum neuen Bürgermeister von Walpersbach gewählt.

Im Sommer 1985 wurden die sanitären Anlagen der Schule renoviert, der Verputz ausgebessert und Kraftstrom durch den Schulhof zum Geräteschuppen gelegt.

In der zweiten Klasse wurde ein großer Einbauschränk aufgestellt.

Am 10. 10. 1985 besuchte eine Kommission des Landesschulrates und der Bezirkshauptmannschaft die Schule wegen einer Erweiterung der Räumlichkeiten. Ein Schulneubau wurde beschlossen, aber keine Frist festgelegt. Im Schulhof wurde ein Gerätehaus für die Gemeinde errichtet.

Mit den Arbeiten zur Ortsbildveränderung wurde im unteren Ortsteil im Frühjahr 1986 begonnen. Der Leidingbach soll unterirdisch geführt werden, die Straße verbreitert und Grünflächen geschaffen werden.

1987 wurde ein neuer Heizkessel für den Betrieb mit Heizöl leicht installiert. Alle Klassenräume wurden mit Pinnwänden und Vorhängen ausgestattet.

Nachdem die nach dem Krieg erbaute Kapelle in Klingfurth sehr schnell baufällig geworden war, wurde am 11. Juli 1988 die neue Kirche in Klingfurth, die von der Bevölkerung selbst geplant und gebaut worden war, eingeweiht.

Neuer Kaplan für Walpersbach ist Herr Florian Hellwagner, nachdem Herr Leonhard Lechner nach Scheiblingkirchen versetzt wurde.

Die Brücke im Ort wurde im Zuge der Bachverbauungsarbeiten weggerissen, an der Gestaltung des Schulplatzes und der Grünfläche um die Mariensäule wird während des Sommers 1989 gearbeitet.

Am 1. August wurde Herr Severin Winter, Kaplan der Pfarre Bromberg, mit der Pfarre Walpersbach betraut.

Am 6. August 1989 verstarb Altbürgermeister Johann Gmeiner.

Am 3. Februar 1990 starb Frau Berta Kohlmann, die 30 Jahre an der Volksschule Walpersbach gewirkt hatte.

Die Arbeiten an der neuen Ortsdurchfahrt und am Dorf - und Schulplatz wurden im Sommer 1990 abgeschlossen. Die Grünflächen links und rechts von der Straße wurden bepflanzt, vor der Schule wurde ein Pflaster und eine Parkfläche verlegt und Laternen aufgestellt. Die Mariensäule wurde in die Mitte zwischen Schule, Pfarrhof, Kirche und Kaufhaus versetzt. Die Kirche wurde außen renoviert.

Im Juli 1991 kam es infolge anhaltender starker Regenfälle zu einem Ansteigen der Leitha und des Klingfurtherbaches. Es war das größte Hochwasser seit 1975. In ganz Österreich kam es infolge des Hochwassers zu schweren Schäden. In Walpersbach rutschte die Friedhofsböschung und in Klingfurth die Zufahrt zum Leherbauer ab.

Im Sommer 1992 wurde die Klasse auf der Ostseite in zwei Klassenräume unterteilt und eine Trennwand aufgestellt, da ein vierter Klassenraum nötig war. In der Kanzlei im Erdgeschoß wurde ein Parkettboden verlegt und eine Holzdecke eingezogen.

Herr Kaplan Severin Winter wurde nach Pitten versetzt, und mit 1. August 1992 wurde Herr Leo Putz als Pfarrer in Walpersbach ernannt. Nach nunmehr 9 Jahren hat Walpersbach wieder einen eigenen Pfarrer. Der Pfarrhof wurde so wie die Kirche in Klingfurth von der Walpersbacher Bevölkerung umgebaut und renoviert.

1994 wurde die Stützmauer am Friedhof fertiggestellt.

Herr Oberschulrat Franz Schlegel feierte seinen 80. Geburtstag. Im Rahmen einer Feier gratulierten ehemalige Schüler, Kollegen und die Gemeindevertretung.

Das Feuerwehrhaus von Klingfurth konnte eingeweiht werden.

Für die Volksschule und die Musikschule wurde ein Klavier angekauft.

Am 26. April 1996 wurde der Ankauf neuer, ergonomischer Schulmöbel von der Gemeinde beschlossen, da die Kinder durch das viele Sitzen vermehrt an Haltungsfehlern leiden.

Der Bau eines Veranstaltungszentrums auf dem Grundstück des Pfarrhofs wurde von Gemeinde und Pfarre beschlossen. Darin soll auch ein Raum für den Turnunterricht der Volksschule zur Verfügung stehen.

Am 17. Mai trat nach schweren Regenfällen und Gewittern mit Hagelschlag der Klingfurtherbach über die Ufer. Binnen Minuten war die Straße in Klingfurth überschwemmt, die Brücken waren verlegt und das Wasser drang in Keller und Wohnhäuser. Das Erdgeschoß des Wohnhauses der Pension Hendling war 80 cm hoch mit Schlamm und Wasser bedeckt. Es entstand großer Sachschaden. Abgestellte Autos, Möbel und Strohbälle wurden in Richtung Walpersbach weggeschwemmt. In Walpersbach war

der Leidingbach aufgrund des Hochwasserschutzdammes nicht so hoch. Im Bereich des Schulhofs trat er nur ca. 10 cm über die Ufer.

Musterseiten aus der Schulchronik

Die Originalsprache wurde so weit wie möglich beibehalten. Lateinische Ausdrücke wurden teilweise ins Deutsche übersetzt, Amtszahlen teilweise weggelassen.

## **SCHULCHRONIK WALPERSBACH**

### Übersichtliche Darstellung der Geschichte des Schulortes

*Über die frühere Geschichte des alten Ortes Walpersbach ist nichts bekannt; jedenfalls reicht der Bestand desselben in eine frühe Zeit hinauf, da unter dem Grafen Eckbert von Vormbach-Pütten der Name „Walpersbach“ erwähnt wird.*

*Der Name des Schulortes Walpersbach kommt wahrscheinlich von dem Bächlein:*

*Walpersbach ( Leiding) Wildwasser, welches mitten durch den Ort fließt, und im Volksmunde der Walpersbach genannt wird. Die Berge sind Ausläufer des Leithagebirges (korr. Rosaliengebirge) und enthalten größtentheils Kalksteine. Im Thale herrscht der Thonboden vor, und ist daher zur Erzeugung von Ziegeln besonders geeignet.*

*Die klimatischen Verhältnisse sind mild und gut, und ist die Umgebung von Walpersbach besonders für den Naturfreund einladend, wegen der mannigfaltigen Naturschönheiten.*

*Im Jahre 1832 wüthete hier die asiatische Cholera; im Jahre 1846 war eine große Überschwemmung und ist die Gedenktafel über den Wasserstand am Hause No. 4 angebracht.*

*Zu Walpersbach gehört auch Klingenfurt, ein Dorf, mit zerstreuten Häusern und Schlein, mit kleinem Schlosse und Ziegeleien, welche aber nicht mehr in Betriebe stehen.*

*Nach der Sage alter Männer, war an der Stelle, wo gegenwärtig die Pfarrkirche steht, ein Kreuz mit einem Opferstocke. Der Bau dieser Kirche begann am 8. Juni 1713 und wurde am 31. December 1718 vollendet.*

*So war nun Walpersbach eine Filialkirche von Pütten, und der Gottesdienst wurde von Pütten aus an Sonntagen abwechselnd zu Walpersbach und Ofenbach abgehalten. Erst im Jahre 1783 wurde Walpersbach über Allerhöchste Entschließung Sr. k.k. Majestät Josef II. von der Pfarre Pütten getrennt und zu einer selbstständigen Lokalfarre erhoben.*

*Anno 1789 fing man in der sogenannten „Schauerleithen“ Steinkohlen zu graben an, und es war eine reichliche Ausbeute vorhanden; diese Gewerkschaft wurde bis zum Jahre 1883 noch betrieben, seither ist die Arbeit gänzlich eingestellt.*

*Im Jahre 1793 wurde der Grund worauf das jetzige Schulhaus steht, ( altes Schulhaus No. 42, gegenwärtig Eigenthum des Gemeindefarztes ), von Conrad Hayd, damaligen Lehensverwalter des Stiftes „Reichersberg“ in Oberösterreich um den Preis von 42 Fl angekauft.*

*Es wurde bis zur Erbauung des Schulhauses vorläufig das Kleinhaus No. 19 hier zum Zwecke als Lehrzimmer und zur Lehrerswohnung gemietet und benützt, und erscheint als erster Schullehrer Planer Josef, angestellt . So wurde nun Walpersbach unter dem Stiftsprotectorate Reichersberg in Oberösterreich, als einklassige Trivialschule mit Halbtagsunterricht, eingereicht.*

*Anno 1787, den 25. Jänner wurde Planer Josef hier als Schullehrer angestellt, und es mußte demnach noch früher ein anderes Local als Schulhaus verwendet worden sein, da derselbe mit 1. September 1789 nach Thernberg befördert wurde, und am 2. September desselben Jahres Hadl Franz an dessen Stelle hierher bestimmt wurde, welcher bis zum Jahre 1836 als Schullehrer hier wirkte .*

Anno 1794 ist das Haus No 42 von der Jurisdiction Herrschaft Seebenstein und dem Patronats - Stifte Reichersberg in Oberösterreich erbaut, und als Schule eingerichtet worden, welchem Zwecke dasselbe bis 8. November 1875 diente.

Im nämlichen Jahre wurde Erlach hier eingeschult.

Im Jahre 1800 ließ Herr Graf von Hoyos, damaliger Besitzer der Herrschaft Frohsdorf zwischen Walpersbach und Frohsdorf eine Kapelle mit einem Opferstocke, einem Dache und mehreren Betstühlen, das sogenannte Schleinkerz, erbauen.

Vor diesem Jahre war nur eine Gedenksäule an diesem Platze.

1810 wurde der Harrathhof ( Gemeinde Erlach ), der größte Grundbesitz hier, eingepfarrt.

Im Monat September des Jahres 1832, wie früher erwähnt, brach in Walpersbach zum erstenmale die asiatische Brechruhr „Cholera morbus“ aus, woran 17 Personen starben.

Den 24. August 1846 wurde Walpersbach mit einer großen Überschwemmung betroffen, so zwar, daß in den Wohnungen an der , der Kirchenseite, rechtsuferig, das Wasser durchgehends 3 - 4', an dem Hause No. 4, wie oben gesagt, aber 14' hoch stand, und im Hausboden noch das Wasser herumrann.

Der Schaden, welchen dieses Hochwasser an Vieh, Geräthschaften und Häusern verursachte, ohne die Verwüstungen an Grundstücken dazu zu rechnen, belief sich nach gerichtlichen Schätzungen auf 10 - 12 000 Fl Cnz.

Zum großen Glücke war kein Menschenleben zu beklagen.

In Folge dieses Hochwassers wurde auch die beim hohen Stege vorfindende Frauensäule umgeworfen, im Jahre 1847 renoviert und wieder aufgesetzt.

Bericht der Herrschaft Seebenstein über die Beschwerde des Schullehrers Walpersbach wegen der von der dasigen Gemeinde verweigerten Entrichtung des Schulholzes, 31. Jänner 1800:

Rathsschlag.

Da sich die Gemeinde Walpersbach bei der am 25. Jänner 1787 daselbst gepflogenen kreisämtlichen Schuluntersuchung ausdrücklich verpflichtet hat, zur Beheizung des Schulofens jährlich 5 Klafter weiche Scheiter, und zwar allezeit zu Michaeli dem Schullehrer vor das Schulhaus unentgeltlich führen zu lassen, wie der hier aufbewahrte Original - Contract deutlich enthält, in demselben auch von einem Aequivalente pr 7 Fl für die Klafter mit keiner Silbe erwähnt wird, so hat es bei der damals festgesetzten Naturalabgabe der 5 Klafter Scheiter und zwar in der festgesetzten Zeit allerdings zu verbleiben.

Wonach die Herrschaft Seebenstein die Gemeinde Walpersbach zu verständigen hat, und dessen der Schullehrer zu Walpersbach Franz Hadl rathschlägig ex offo erinnert wird.

Vom k.k. Kreisamt Traiskirchen den 31. Jänner 1800.

## Über die Einkünfte bei dem Schuldienste zu Walpersbach

Dekanat: Neunkirchen, Herrschaft : Seebenstein.

### Von 120 schulfähigen zahlen von den Schulbesuchenden

40 Kinder 40 Fl

*Die übrigen 80 Kinder sind theils arme, welche unentgeltlich unterrichtet werden müssen; theils sind sie noch zu klein; denn die Kinder zwischen 5 und 6 Jahren können im Gebirge noch keine Schule besuchen; theils sind sie zu weit entlegen, theils können sie die Schule wegen Krankheit nicht besuchen.*

Aus dem löbl. Normalschulfonde 102 Fl

Von der Gemeinde 102 Fl

Für den Messnerdienst 6 Fl

Die Stola muß nach Pütten verrechnet werden

**Summe: 250 Fl**

*Davon abgeschlagen der bewilligte Schulsäuberungsbeitrag pr 12 Fl, und für die Aushilfe beim Messnerdienst 10 Fl; für Ave Maria läuten 12 Fl; zusammen*

34 Fl

verbleiben noch 216 Fl

*Zur Beheizung der Schule gibt die Gemeinde 7 Klafter weiches Scheiterholz. Da dasselbe meistens in Prügeln besteht, so reicht es kaum zur Beheizung der Schule hin.*

*Ebenso reichen die 2 Klafter, welche die Gemeinde zur Beheizung der Wiederholungsschule liefert, sehr dürftig zu diesem Zwecke hin.*

Walpersbach, den 16. August 1831

Franz Hadl, Schullehrer

Herrschaft Seebenstein

N. Pfarrer

N. Schulaufseher

Am 26. August 1791 wurde vom k.k. Kreisamte Traiskirchen den Schullehrern ein Rundschreiben vorgelegt, welches nachstehende Punkte enthält:

I.) Soll von nun an und zwar bei Vermeidung einer anher gemachten gegründeten Anzeige zu entrichteten Pönfalls von 3 Reichsthalern, kein Schullehrer selbst oder durch dessen Angehörigen seine Schuleinkünfte einbringen.

II.) Haben die Dominien alsogleich das Nöthige zu verfügen, daß den in ihrer Jurisdiction befindlichen Schullehrern das Schul- und Holzgeld nebst Naturalien, alle Monat zur gehörigen Zeit von den Ortsrichtern eingebracht und in Gegenwart des Pfarrers und Schulaufsehers in guter Qualität übergeben werden Die über nicht gehörige Aufsicht tragende Dominium hat künftighin nebst der Befriedigung des Schullehrers noch einen Pönfall von 6 Reichsthalern zu entrichten.

III.) Ist die Beschreibung der schulfähigen Kinder von dem Schullehrer und Schulaufseher alle Jahre und zwar zur Zeit der Herbstferien vorzunehmen, mit dem Taufbuche verglichen, von dem Seelsorger zu unterfertigen und sodann der betreffenden Herrschaft eine Abschrift davon gegen Rezepisse zu übergeben.

IV.) Einverständlich hat diese mit dem Pfarrer, mit Beziehung des Richters und des Gemeindeausschusses zu bestimmen, wer das Schulgeld zu bezahlen habe, und wer davon zu befreien sei; dabei hat sie sich genau nach dem 7 § des in Schulsachen erflossenen höchsten Normals mit Rücksicht auf das bei der ersten Schuluntersuchung fatirte Schulgeld, und auf die dabei festgesetzte Anzahl der Armen zu benehmen.

Jener Schullehrer aber, der die Beschreibung der schulfähigen Kinder unterlaßt zu verfassen oder der betreffenden Herrschaft zu übergeben vergehet, hat künftighin einen Pönfall von 6 Rhthlr, das Dominium aber, so entweder das diesfalls Nöthige nicht fürkehret, oder solche Leute, die dazu nicht geeignet sind, vom Schulgelde befreiet, hat nebst des dem Schullehrer dadurch entgehenden Schulgeldes Ersatz zu leisten, noch einen Pönfall von 6 Reichsthalern verwirket, welches ohne weitem wird eingetrieben werden.

Und da mancher Schullehrer zum größten Nachtheile des Schulwesens, anstatt sich zum Schulamte tauglicher zu machen, und zu dem Unterrichte gehörig vorzubereiten, sich mit anderen oft verbotenen und seinen Stand herabwürdigenden Beschäftigungen, als das Geigen in Wirtshäusern und bei Hochzeiten abgibt, den Schuldienst aber als ein Nebengeschäft betrachtet, und den Unterricht, ohne sich an eine Vorschrift zu binden, nach seinem Gutdünken ertheilet, anbei statt der Gemeinde und der ihm anvertrauten Schuljugend mit gutem Beispiele vorzugehen, einen ärgerlichen und sträflichen Lebenswandel führet, so wird

V.) den Seelsorgern, welche eigentlich die Aufsicht über die Schul- und Lehrer haben, und denen das Wohl der Jugend am meisten am Herzen sein soll, bei ihrer eigenen Verantwortung und dafür Haftung aufgetragen, genau Aufsicht zu tragen, daß die Schullehrer ihre Obliegenheiten pünktlich erfüllen, sich nach der sie betreffenden Vorschrift genau richten, sich mit dem für das Schulwesen so nachtheiligen Geigen in Wirtshäusern und bei Hochzeiten keineswegs abgeben, und da ihre Handlungen allemal mehr Eindruck, als ihre Lehre bei der Jugend machen, sich eines christlichen Lebenswandels befleißigen.

Befinden sie, daß die ihnen unterstehenden Lehrer wider sein, so anders handeln, so haben sie dieselben zurecht zu weisen, und wenn wider alles Vermuthen keine Besserung erfolget,

*ihre Gebrechen alsogleich und ohne erst die nächste Schuluntersuchung abzuwarten, dem Kreisamte zur nöthigen Verfügung anzuzeigen.*

*Obschon alle gottesdienstlichen und anderen Verrichtungen, wo des Meßners erfordert wird, vor oder nach der Schule vorzunehmen sei, so wird doch mancher Schullehrer, dem der Meßnerdienst obliegt und zwar fast täglich zur Zeit des Unterrichtes zu Kirchendiensten abgerufen, wo die Schuljugend bis zu seiner Zurückkunft sich allein überlassen ist, oder die Schule wird für diesen halben Tag zum nicht geringen Nachtheile des Unterrichtes sogar geendigt; um also auch dieses Hindernis im Fortgange geendigt zu sehen, und hinwegzuschaffen, so wird*

*VI.) dem Schullehrer bei zu gewärtigender, schwerster Ahndung hiemit untersagt, sich unter was immer für einem Vorwande zur Zeit des Unterrichtes von der Schule zu entfernen, und nur bei solchen Meßnerverrichtungen, die keinen Aufschub leiden, als wenn während der Schulzeit ein Speisgang auskommt, hat der Schullehrer den ohnehin bei Erhebung der Fassion zur Aushilfe im Meßnerdienst etwas von seinen Einkünften abgeschlagen worden ist, einen anderen statt seiner zu stellen, und wo sonst niemand anderer zu bekommen ist, so hat sich der Seelsorger auch mit einem dazu abgerichteten Knaben zu begnügen, welcher die Schule nicht mehr besucht.*

*Da der nicht genügende Fortgang, welchen die Schuljugend in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen bisher gemacht hat, hauptsächlich in dem nachlässigen Schulbesuche gegründet ist, so wird*

*VII.) dem Schullehrer bei einem unnachsichtlichen Pönfall von 6 Reichsthalern aufgetragen den monatlichen Fleißkatalog ordentlich zu führen. Daraus am Ende eines jeden Schulkurses diejenigen Kinder, welche die Schule nachlässig besucht haben, auszuziehen, und diese nach dem gedruckten Formular verfaßten Extract, der betreffenden Herrschaft gegen Recepisse um sich gehörig ausweisen zu können, zu übergeben, diese hat*

*VIII.) nach genau gepflogener Untersuchung die Ursachen des Ausbleibens von der Schule in dem Extracte anzumerken, wo nicht übersteigliche Hindernisse vorhanden sind, so von zahlenden das doppelte Schulgeld abzunehmen, die Armen aber durch öffentliche Arbeit zum fleißigen Schulschicken ihrer Kinder zu verhalten sind, und sodann, die ihr von den in ihrer Jurisdiction befindlichen Schullehrern überreichten Extracte nebst den eingehobenen Schulstrafgeldern bei Vermeidung eines Pönfalls von 6 Reichsthalern mit Ende März und September anher einzubegleiten.*

*Da endlich das abwechselnde Schulgehen, bei welchem die Jugend zwei, oder höchstens drei Stunden des Tages die Schule zu besuchen hat, hauptsächlich zum Vortheile der Eltern, daß sie immer einen Theil ihrer Kinder zu Hause haben können, und zu häuslichen Geschäften brauchen, eingeführet worden, ist solches*

*IX.) wo es bisher ungeachtet der bestehenden Verordnung und es bei der 2. kreisämtlichen Schuluntersuchung gemachten Aufträge noch nicht geschehen, alsogleich und umsoviel mehr einzuführen, als künftig das Schulstrafgeld nur da, wo unübersteigliche Hindernisse, als Krankheiten, Überschwemmung obwalten, nachzusehen ist, doch sollen*

*X.) die Krankheiten der Kinder, welche den Eltern oft nur zum Deckmantel, ihrer unverantwortlichen Nachlässigkeit dienet, nur alsdann von dem Schulstrafgelde zu befreien, wenn solche nur mittelst des von dem Chirurgus ertheilten Zeugnisses, welches dem Extracte jedesmal beizulegen ist, erwiesen worden.*



*Nach dieser Circular-Verordnung haben sich die Dominien soviel sie betrifft, genau zu achten, den in ihrer Jurisdiction befindlichen Seelsorgern und Schullehrern aber um selbe ganz pünktlichen Befolgung in Abschrift zu nehmen, mitzutheilen.*

*Vom k.k. Kreisamte V.U.W.W. Traiskirchen, den 26. August 1791.*

*Joseph Freyh: v. Manageta*

### Ausschulung der Schulkinder von Erlach von Pütten, und Einschulung nach Walpersbach.

#### An den Schullehrer zu Walpersbach.

*Infolge eines anher gelangten kreisämtlichen Decretes vom 11. Juni d. J. ist hiesige Herrschaft erinnert worden, daß nach dem gemachten Antrage die Schulkinder von Erlach von Pütten aus- und nach Walpersbach eingeschulet worden sind. Demselben wird daher dieses mit dem Auftrage bekannt gemacht, daß derselbe alle Schulkinder der Gemeinde Erlach in seinen Unterricht zu nehmen hat, und über selbe, wie von den Walpersbacher schulpflichtigen Kindern jedes halbe Jahr nach der bestehenden Verordnung und Vorschrift, sowohl die Kinderbeschreibung als auch die Schulbesuchs Extracte einzusenden hat.*

*Aus der Amtskanzley*

*Seebenstein den 21. Juni 1794.*

## Rundschreiben, erhalten den 4. Jänner 1795.

*Das löbl. k. k. Kreisamt hat unterm 31. Oktober 1794 anher bedeutet, daß, da vorgekommen sei, daß mehrere Schullehrer und Gehilfen ungeachtet des oft wiederholten schärfsten Verbothes sich mit Tanzgeigen-Musik in Wirtshäusern und bei Hochzeiten befassen, man denselben erinnern sollte, daß bei dem nächsten Betretungsfalle ohne weiters mit der patentmäßigen Strafe unnachsichtlich wird vorgegangen werden.*

*Welches denselben zur genauen Nachachtung mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, gegenwärtiges Cirkular auf das Schleunigste weiter zu befördern und den Empfang hierunter zu bestätigen.*

*Von hier nach Grünbach oder Willendorf.*

*Den 5. Jänner 1795 expetirt*

## Verordnung 6. November 1806

*Die bei Unterzeichneten letzhin eingereichten Verzeichnisse über abgängige Schulbücher für arme Kinder, sind aus doppeltem Grunde vom löbl. k. k. Kreisamte zurückgewiesen worden, theils, weil die Zahl der arm angegebenen bei so manchen Schulen überspannt, theils weil der Abgang der nöthigen Bücher nicht vorschriftsmäßig berechnet erscheint.*

*Daher werden die Hr. Schullehrer in der Angabe der armen Kinder nicht nur gewissenhaft zu Werke gehen, sondern auch nach dem nebengehenden Formulare A zu allen Zeiten künftighin ihre Anverlangsscheine unter dreifacher ordentlicher Fertigung, des Hrn. Pfarrers, Schullehrers und Schulaufsehers ohne weitern bei dem löbl. k.k. Kreisamte einzureichen haben.*

*Formulare ( A )            Quittung.*

*In der Pfarrschule Walpersbach befinden sich überhaupt schulfähige Kinder            120*

*Darunter sind arme in der I. Classe            15*

*----- II. Classe            10*

Für welche auf 2, bei den Evangelien 3 auf ein Stück gerechnet, nach Abschlag der vorräthigen noch folgende unentgeltliche Bücher erforderlich sind:

	Vorräthige Stück	Abgängige Stück
A,B,C Täfelchen	4	4
Namenbüchel	3	5
Kleine Katechismen	5	3
Kleine Erzählungen	3	5
1. Theil d. Lesebuches	5	3
2. Theil d. Lesebuches	-	5
Evangelien	<u>2</u>	<u>3</u>
zusammen	22	28

Daß die hier verzeichneten abgängigen Bücher vom k.k. Kreisamte: richtig abgegeben worden sind, wird hiemit bescheiniget.

Herr Pfarrer  
Schulaufseher  
Lehrer

### Anmerkung.

1.) Sind keine Bücher für arme Kinder vorräthig, so bleibt das oben Unterstrichene, nach Abschlag vorräthiger u.s.w. aus, sondern werden nur die Bücher mit Namen angesetzt und wird das Übrige, wie es steht geschrieben.

2.) Dürfen die Armen nur den 5., höchstens den 4. Theil der schulfähigen Kinder ausmachen, für welche man Bücher aufschreiben darf, z.B. sind 100 schulfähige Kinder, so dürfen nur für 20, höchstens 25 Arme, Bücher aufgeschrieben werden.

3.) sollen und müssen selbe 2 Jahre dauern, und dürfen den Kindern

4.) nicht mit nach Hause gegeben werden.

## Verordnung vom 4. Jänner 1807

*Da in der allerhöchsten EntschlieÙung, welche den neuen Schulplan betrifft auch am § 44 verordnet worden, daß für die Einrichtung zur fleißigen und andächtigen Beiwohnung des Gottesdienstes aller Schulanstalten, und für den rechten Gebrauch der hl. Sakramente in Ansehung derer es bei den bestehenden Gesetzen der fünfmaligen, jedoch künftig überall gemeinschaftlich zu verrichten, und bei zahlreichen Schülern nach den Classen abzutheilenden Beicht - und Communion zu verbleiben habe, mit allem FleiÙe gesorgt werde, was hierin nach den verschiedenen Localitäts - Verhältnissen bisher beachtet wurde, mit dem Antrage angezeigt, es in allen diesen Stücken bei der bisherigen Beobachtung zu belassen.*

*Hierüber ist mit einem hohen Hofdekrete vom 26. Herbstmonat d. J. 1806 zufolge einer allerh. EntschlieÙung verordnet worden: Sr. Majestät bewilligen, daß es auch künftig bei der bisherigen Beobachtung bleibe, derzufolge*

*a.) auf dem Lande die Schüler täglich zur Messe geführt werden, mit Ausnahme einer schlechten Witterung in den Ortschaften, wo die Kirche außer dem Orte oder auf einem Berge liegt.;*

*b.) auch hier die Kinder der Trivialschulen täglich in die Messe gehen, außer wenn die Kirche von der Schule entlegen, die Kälte streng, oder der Regen heftig ist; und*

*c.) die Beicht - und Communion in den Land- und Stadtschulen immer gemeinschaftlich gehalten wird.*

*Dem zufolge werden, was die Trivialschulen betrifft, die Schuldistrictsaufseher zur genauen Beobachtung des täglichen Kirchenbesuches, sofern keine Ausnahme eintritt, dann auf die gemeinschaftliche Verrichtung der Beicht und Communion, welche um Allerheiligen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt oder Maria Geburt zu geschehen, mit dem Auftrage angewiesen, daß sie sämtliche Ortsseelsorger, diese aber ihre untergeordneten Lehrer davon verständigen und zur genauen Beobachtung anweisen sollen.*

## Am 23. Februar 1807.

*Wird die Erinnerung gemacht, daß vermög kreisämtl. Circulare dto 5. Februar 1807, die auf dem Lande erzogenen Findelkinder von dem Schulgelde befreiet, und die nöthigen Schulbücher denselben gratis abgereicht werden, welches den betreffenden Schullehrern bekannt zu machen ist.*

## Rundschreiben 11. März 1807

*Durch Regierungs Decret vom 29. Jänner, Empfang 11. Februar d. J. ist die hohe Verordnung vom 24. August 1793 neuerdings bestätigt worden, kraft welcher allen Schullehrern bei schwerer Verantwortung untersaget ist, ein zu ihrer Schule nicht gehöriges Kind, so in einer anderen Schule eingeschult aufzunehmen; den Dominien aber zugleich aufgetragen wird, diejenigen Parteien, die bei gemachter Anzeige, daß sie ihre Kinder, die ihnen angewiesene Schule nicht besuchen, sondern in eine fremde Schule schicken, es möge solches begründet sein oder nicht, mit dem doppelten Schulgelde zu bestrafen; weil das Abschicken in fremde Schulen, viele für das Schulwesen nachtheilige Folgen haben würde.*

## Nachricht am 22. Juli 1807.

### Einschulung Klingfurth

*Für die Gemeinde Klingfurt in Ansehen des Schulbesuches ihrer Kinder zu Walpersbach.*

*Ein löbl. k. k. Kreisamt des V.U.W.W hat Sub No. 2429 an Unterzeichneten nachstehendes gelangen lassen.*

*Bei dem gemeinschaftlichen Anerkenntnisse, daß die Kinder der Gemeinde Klingfurt nach Bromberg und nach Hochwolkersdorf einen weitem und viel beschwerlicheren Weg als nach Walpersbach zurückzulegen haben, so wird die Einschulung in die Schule nach Walpersbach, womit auch die einvernommenen Schullehrer von Bromberg und Hochwolkersdorf, weil sie in ihren Gebühren nicht verkürzt werden, zufrieden gestellt sind, hiemit genehmigt, und ist die Gemeinde Klingfurt durch den Herrn Dechant und Schuldistrictsaufseher des Neunkirchner Decanats Conrad Hayd mit dem Beisatze zu ihrer Benehmung zu verständigen, daß sie an den Schullehrer zu Walpersbach, zur Beheizung der Schule, jährlich drei Klafter weiches Holz abzugeben haben.*

*Vom k.k. n.ö. Kreisamte des V.U.W.W. Traiskirchen, den 18. Juli 1807.  
Stieler Krshptmann mp.*

### Ausschulung der Gemeinde Klingfurt von Bromberg und Hochwolkersdorf, und Einschulung derselben nach Walpersbach.

*Zufolge ob angeführten kreisämtlichen Bescheid, ist davon die Gemeinde Klingfurt unverweilt zu verständigen, mit dem Beisatze, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schule Walpersbach schicken, und bei der am letzten August vorzunehmenden Schulvisitation unausbleiblich erscheinen.*

*Pütten, den 22. Juli 1807.  
Konrad Hayd*

## Decret 20. August 1807

### Umschulung Schleinz

*Die Hohe Landes-Regierung hat infolge Decrets vom 20. August praes: 10. September d. J. die Umschulung der Schleinzener Kinder von Lanzenkirchen nach Walpersbach bewilliget.*

*Wovon die verzeichneten Obrigkeiten zu ihrer Wissenschaft verständigt werden, und den Herren Distriktsaufsehern wird aufgetragen, solche Umschulung alsogleich vorzunehmen, wo endlich der Tag der geschehenen Umschulung anzuzeigen ist, damit dem Schullehrer von Lanzenkirchen die ihm dadurch am Schulgelde entgehenden jährlichen 12 fl, von demselben Tage an aus dem Normalschulfonde durch die hohe Landesstelle angewiesen werden könne.*

*Vom k.k. n.ö. Kreisamt des V.U.W.W. Traiskirchen den 10. September 1807.*

*Alois Stieler Kreishauptmann mp.*

*Einschulung von Schleinz von Lanzenkirchen nach Walpersbach, den 9. November 1807,*

*Ist Schleinz vom Herrn Schuldistriktsaufseher Conrad Hayd in Pütten von Lanzenkirchen aus- und nach Walpersbach eingeschult worden.*

## 2. April 1808.

*Dem Schullehrer Franz Hadl zu Walpersbach wird in Folge hohen Regierungsdekret vom 17/31 März d. J. ein Schulsäuberungsbeitrag mit 12 fl jährlich vom 17. März 1808 an bewilligt, und bei der Studien- und Stiftungshauptkasse zu Wien unter einem angewiesen.*

*Welches dem Herrn Local-Kaplan zur Wissenschaft, und der Herrschaft Seebenstein zur Verständigung des Bittstellers eröffnet wird.*

*Vom k.k. Kreisamt des V.U.W.W. Traiskirchen den 31. März 1808.*

*Kreishauptmann Stieler mp.*

### Rundschreiben 23. Juni praes: 3. Juli 1808.

*In Gemäßheit eines hohen anher gelangten Regierungs-Decretes vom 14. October v. J. ist das Lehrbüchlein „Kleine Erzählungen“ für die Schüler der 1. Abtheilung in Landschulen, welche das Namenbüchel schon fertig lesen können, auch auf dem Lande einzuführen.*

*Welches man gesammten Hrn. Schuldistriktsaufsehern in Folge hohen Regierungs-Decret vom 6/23 Juni d. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß auch diese „Kleine Erzählungen“ nach dem 15. Abschnitte 21 § der politischen Verfassung für arme Schulkinder der 1. Classe unentgeltlich verabfolget werden, und deshalb ist von jedem derselben jene Anzahl derlei Bücher, welche für die unterstehenden Schüler benötigt werden, mit einem specifischen Verzeichnisse, in welchem die Anzahl der bei jeder Schule vorhandenen Schüler aufzuführen kommt, hieher bekannt zu geben.*

*Vom k.k. Kreisamt des V.U.W.W. Traiskirchen ut Supra  
Stieler Kreishptmann m.p.*

### Wien, 5. Jänner 1811

*Nachdem vermög höchster Vorschrift alle Schullehrer von der Bezahlung der Klassensteuer seit dem Jahre 1805 enthoben worden sind, so wurde allen k.k. Kreisämtern mit dem Beisatze bekanntgemacht, alle Schullehrer anzuweisen, daß denselben bevorstehe, den Rückersatz entweder selbst hierorts, oder durch ihre Herrschaften ansuchen, so wie auch schon eine große Menge der bezahlten Beträge zurückbezahlt worden ist; sollten sich daher noch einige Lehrer im Decanate befinden, welche annoch auf eine Vergütung Anspruch zu machen glauben, so hat der Herr Dechant selbe gleichfalls anher zu bescheiden.*

*Von der k.k. Hofkommission in außerordentlichen Steuern.*

### Kreisämtliches Decret dto.24 desselben Monats

*Da dem Schullehrer zu Walpersbach Franz Hadl die Ergänzung seiner Congrua auf ein hundert dreißig Gulden bewilliget, und bei der k.k. Studien- und Stiftungs-Hauptkassa vom 16. September d. J. an zahlbar angewiesen worden ist, so wird solches demselben hiemit erinnert.*

*Von der Herrschaft Seebenstein den 27. Oktober 1802  
Franz Geraus*

## Notizen in Betreff der Congrua-Ergänzung.

*Anno 1787 den 25. Jänner bei einer Schuluntersuchung, als Josef Planer Schullehrer hier ward, ist die Congrua bestimmt worden und zwar mit hundert Gulden. 60 Gulden vom Fond in Wien, welche bei der Herrschaft Seebenstein gegen Quittung erhoben wurden, und 40 Gulden von der Gemeinde statt des Schulgeldes.*

*Im Jahre 1802 wurde die Congrua ergänzt mit 30 fl, folglich war dieselbe 130 fl.*

*Anno 1808 den 17./30. März wurden 12 Fl Schulsäuberungs-Beitrag bewilliget.*

*Anno 1812 im Februar mußten die Gemeinden obige 90 fl sammt Schulsäuberungsbeitrag von 12 fl, zusammen übernehmen und statt der Studien- und Stiftungs-Hauptkassa jährlich erlegen.*

*Anno 1816 ist die Congrua von 130 auf 250 fl festgesetzt worden.*

*Und da meine eingereichte Fassion diesen Betrag nicht erreichte, so wurde mir aus dem löbl. Normal-Schulfonde in Wien als eine Ergänzung meiner neuen Congrua per 102 fl bewilligt und zur Erhebung dessen in das löbl. Provintial-Zahlamt eben in Wien angewiesen, wo ich es jedes Vierteljahr vorhinein gegen eine Quittung, so von der Herrschaft unterfertigt und vom Kreisamte coramisiert sein mußte, erhalten.*

*Im ganzen Militärjahr 1823 wurden diese Quittungen keine mehr vorhinein ausbezahlt, auch nicht vom Kreisamte coramisiert zur Behebung im Voraus.*

*Im Jahre 1824 erhielt ich es wieder vierteljährig vorhinein bezahlt, und noch bis dato.*

*Franz Hadl, Schullehrer*



## Rundschreiben 5. Mai 1816

*Um den Schulbesuch, dessen Beförderung den Hrn. Schuldistricts-Aufsehern durch alle in ihrem Wirkungskreis liegenden Mittel auf das Nachdrücklichste empfohlen wird, zu erleichtern, wird den Ortsseelsorgern, einvernehmlich mit dem Schullehrer und dem Gemeindevorsteher, wie auch mit Vorwissen und Genehmigung des Schuldistricts-Aufsehers gestattet, die Schulstunden auf die bequemste Tageszeit nach den Lokalbedürfnissen, jedoch mit Beobachtung der gesetzlichen Zahl der Lehrstunden zu verlegen.*

*In eben dieser Absicht wird den Schullehrern nachdrücklich eingebunden, den 8. Punkt in ihrer Instruktion genau zu beobachten, insbesondere die Fleißkataloge ununterbrochen zu führen, die von der Schule weggebliebenen väterlich zu ermahnen und wöchentlich dem Ortsseelsorger anzuzeigen, damit dieser durch sein Zureden den Schulbesuch der Nachlässigen befördere.*

*Aus dem Fleißkataloge soll der Schullehrer die monatlichen Verzeichnisse der Ausgebliebenen gewissenhaft verfassen und dem Ortsseelsorger überreichen.*

*Dieser hat mit Zuziehung des Ortsschulaufsehers, der übrigens den 1. Punkt seiner Instruktion gewissenhaft zu befolgen hat, den Fleißkatalog zu durchgehen, um sich von der Richtigkeit des Verzeichnisses zu überzeugen, und sich über die Mittel zu berathen, durch welche Eltern und Kinder am wirksamsten zur Erfüllung ihrer Pflicht vermocht werden können.*

*Die höchste Hofstelle und das Hochwü. F. e. Consistorium haben die allgemeine Einführung des Wiederholungsunterrichtes anempfohlen.*

*Alle Bemühungen der Hrn. Lehrer für den Unterricht der Schuljugend gehen ohne den wöchentlichen Wiederholungsunterricht für das thätige Leben derselben verloren. Die Kinder haben ohne den Sonn- oder Samstagsschulen das Lesen, Schreiben und Rechnen wieder vergessen, wann sie diese Geschicklichkeiten für den Bürgers-, Bauers- und Soldatenstand eben am meisten bedürfen.*

*Gehorsam gegen höhere Anordnungen, Gewissenhaftigkeit und Menschenwohl macht es also allen Hrn. Lehrern zur Pflicht, den Wiederholungsunterricht in ihren Schulbezirken trotz allen Hindernissen unverzüglich einzuführen, und jene, die dazu zu träge oder zu feige sein würden, würden von dieser Schuldienstaufsicht als Männer ohne Ehre- und Pflichtgefühl angesehen und als solche bei den höchsten Behörden gebrandmarkt werden.*

*1.) Zu diesem Wiederholungsunterrichte gehört die ausgetretene Schuljugend bis in das einschließlich 15. Jahr.*

*2.) Muß über selbe eine Beschreibung und Fleißkatalog geführt und jedes Mal vor dem Unterrichte verlesen werden, um die Ausbleibenden wöchentlich dem Hrn. Pfarrer und monatlich der löbl. Herrschaft übergeben zu können.*

*3.) Wenn auch nur der kleinste Theil der Sonntagsschulfähigen dabei erschiene, der Wiederholungsunterricht ist im Lesen, etz. zu ertheilen, und die Ursachen sowohl des seltenen als auch des fleißigen Kommens aufzuzeichnen,*

*Schuldistrictsaufsicht Neunkirchen zu Schwarza den 3. May 1816.  
Lorenz Schneider, Dechant m. p.*

## Mitteilung

*Anno 1816 den 1. May wurde mir die Ergänzung meiner jährlichen Congrua mit 102 fl. bewilligt, und habe solche nach dem Militärjahre vierteljährig vorhinein aus dem löbl. Normal - Schulfonde in Wien zu erheben.*

*Walpersbach den 28. August 1816.  
Franz Hadl, Schullehrer.*

## 7. Juni 1816.

*Die unterzeichneten Lehrer der Neunkirchner Schuldistriktsaufsicht verpflichten hiemit sich und mit kreisämtlicher Bewilligung auch ihre Nachfolger und Gehilfen, daß sie, um nach ihrem Tode ihren Witwen eine anständige freie und bequeme Wohnung zu besorgen, zu einem, für diesen Zweck durch ihre Hochwürdige Schuldistriktsaufsicht unterhandeltem Hauskaufe in den folgenden zwölf Jahren, /jährlich 4 fl, sage vier Gulden, ihre Gehilfen aber jährlich 2 fl, sage zwei Gulden beitragen wollen.*

*Nach Verlauf dieses zwölfjährigen Termins verpflichten sich die unterzeichneten Lehrer neuerdings und mit kreisämtlicher Bewilligung auch ihre Nachfolger, daß sie durch alsdann festzusetzende, zureichende Beiträge auch für die Erhaltung dieses Hauses im guten Baustande die allenfalls nöthigen Fonde begründen werden.*

*Schwarzau den 16. May 1816  
Lorenz Schneider, D. u. Sch.Aufseher.*

## Schulgeld

*Anno 1817 ist das Schulgeld monatlich 16 Kr für 1 Kopf bestimmt worden.*

## Rundschreiben 20. Oktober 1817.

*Nach hoher Verordnung ist folgendes zu beobachten:*

- I.) In Hinsicht der Religion: Da jeder Hr. Ortsseelsorger den Tag der Katechisation eigenhändig in dem Fleißkataloge des Lehrers zu bezeichnen hat, so hat der Ortslehrer zu diesem Ende seinem Hrn. Pfarrer nach beendigtem Religionsunterrichte den Fleißkatalog vorzulegen. Der Lehrer selbst hat auf einem eigenen Bogen, nebst dem Tage, auch den Gegenstand, des vom Hrn. Ortsseelsorger ertheilten Religionsunterrichtes aufzuzeichnen, und auf jedesmalige Begehren dem Hrn. Schuldistriktsaufseher vorzuzeigen.*
- II.) In Hinsicht der Sprachlehre: Manche Lehrer geben sich hiezu zu viele, manche zu wenig Mühe in Erklärung der Regeln; die Kinder der ersten Classe sollen gar keine als die Buchstabierregeln, nicht bloß auswendig, sondern auch anwenden gelehrt werden; sie sollen angehalten werden, in der Schule laut und sprachrichtig die Wörter auszusprechen; auch sollen sie schon angehalten werden, die Frage des Lehrers in der Antwort zu wiederholen.  
Die Kinder der zweiten Classe hingegen sollen nur die Regeln der wichtigsten Unterscheidungszeichen gelehrt, und zur Annahme des erzählenden Tones im Lesen verhalten werden.  
Da nicht jeder Lehrer mit Leichtigkeit die innern Merkmale der Redetheile zu lehren weiß, so sei es genug, wenn die Kinder nur die äußeren Merkmale der Redetheile, besonders des Haupt-, Bei- und Zeitwortes anzugeben wissen.*
- III.) Schreiben: Für jedes Kind, das Buchstaben zu Schreiben angefangen hat, ohne Ausnahme, muß in der Schule ein eigenes Schreibbüchel vorhanden sein, und bei der Prüfung nach Ordnung der Monate vorgezeigt werden.  
Jede Schrift muß mit dem Datum und dem Namen versehen, auch muß darauf das Alter, das Jahr und der Tag angemerkt sein, wie lange das Kind die Schule besucht  
z. B. Karl Weiß von Peisching, den 4. März 1815, alt 14 Jahr, Schulbesuch vom Jahre 1812 den 1. November.*
- IV.) Schreiben: Kann nicht so fast auf das Schön- als auf das Rechtschreiben gesehen werden, doch ist Ersteres nicht ganz zu vernachlässigen.*
- V.) Beim Rechnen: Soll das Kind an der Tafel nie stille arbeiten, sondern von allen Verfahren redend den Grund und die Ursache angeben.*
- VI.) Auch die Schriften der Sonntagsschüler sind bei der Prüfung vorzuzeigen.*
- VII.) Die Berichte wegen den Schulstrafgeldern müssen in Duplo verfasst, beide vom Hrn. Pfarrer, Lehrer und Ortsschulaufseher gefertigt, einer davon an die löbl. Herrschaft eingereicht, der andere bei der Prüfung vorgezeigt werden.*
- VIII.) Der Kirchengesang ist nicht bloß ein paar, sondern allen Kindern der zweiten Classe zu lehren.*
- IX.) Die Fleiß- und Fortgangsverzeichnisse sind aber so genau als wahrhaft zu führen.*

*Von der Sch. D. Aufsicht zu Schwarza, den 20. Oktober 1817.  
Schneider, Dechant.*

## Decret

*Für das Absingen des Miserere bei Leichenbegräbnissen der 3. Classe auf dem Lande werden als Gebühr 2 fl festgesetzt.*

*Sr. Majestät haben nach Inhalt eines Hofkanzlei Decrets vom 9. August d. J. in Absicht auf die für das Absingen des Miserere mittelst allerhöchsten Entschliesung v. 5. d. M. auszusprechen geruht, daß für das bloße Absingen dieser Lieder ohne Exequien als Gebühr der 3. Classe 2 fl, und im Falle Exequien gehalten würden, für dieses Absingen dieser Lieder mit Musik 5 fl eingerechnet werde.*

*K. k. Kreisamt V.U.W.W, Wien den 24. August 1819.*

*Franz von Saar, Regrath u. Krhptmann.*

## Schulgeld - Decret

*Infolge hohen Regierungs-Decretes vom 18. August d. J. Zahl 24, 531, ist nunmehr die Umsetzung des üblichen Schulgeldes an Trivialschulen auf dem Lande in Conv. M. zu bewerkstelligen, und dabei von folgenden Grundsätzen auszugehen:*

*1.) In der Regel ist das Schulgeld in C. M. und zwar in demjenigen Betrage einzuheben, in dem es in dem Jahre 1798 geleistet wurde, weil die gegenwärtige Lage der Gemeinden es nicht erlaubt, ein höheres Schulgeld zu fordern, und andererseits den Lehrern dadurch doch immer ein wesentlicher Vortheil zugeht.*

*2.) Dort, wo bisher gar kein Schulgeld bezahlt wurde, oder wo besondere Verträge zwischen den Lehrern und Gemeinden hinsichtlich des Schulgeldes und dessen Reluirung bestehen, hat es dabei sein Verbleiben.*

*3.) Der Zeitpunkt, wann das Schulgeld in C. M. einzuheben sei, ist der Eintritt des nächsten Schuljahres.*

*4.) Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Schulgeld in jeder Geld-Valuta von den Eltern geleistet werden könne.*

*Hievon werden die Hrn. Seelsorger zur weiteren Verständigung der Schullehrer in Kenntnis gesetzt.*

*v. Consistori, den 2. September 1825 erhalten.*

*Joseph Lußmann,*

*Kons.Rath und Kanzlei-Direktor.*

## Rundschreiben, 5. September 1829

*Um den Schwierigkeiten, womit die Einhebung der Schulstrafgeldern verbunden ist, abzuhelpfen, hat die hohe Landesstelle laut Decret vom 5. September 1829, Zahl: 60485 befohlen:*

*Alle Schullehrer, in deren Schulen Gemeinden von verschiedenen Ortsobrigkeiten eingeschult sind, haben in Zukunft ohne Abwartung eines Auftrages nach Verlauf eines jeden halben Jahres ungesäumt einer jeden Ortsobrigkeit ein besonderes Schulbesuchs-Verzeichnis zur weiteren Amtshandlung zu übergehen.*

*Zur Herrschaft: Seebenstein: Schleinz und Walpersbach 18 Unterthanen;  
Hrschft: Saubersdorf: Erlach 22 Unterthanen;  
Hrschft: Krumbach: Glingfurt 4 Unterthanen;  
Hrschft: Thernberg: Klingfurth 11 Unterthanen;  
Hrschft: Frohsdorf: 22 Unterthanen;  
Hrschft: Lichtenwörth: 5 Unterthanen;  
Staatshrschft Wr Neustadt: 8 Unterthanen;  
Hrschft: Kranichberg: 2 Unterthanen; Hrschft Feistritz: 1, und  
Baden 2 Unterthanen.*

*Von der Hohen Regierung ist herausgegeben worden, daß die Schulgeldrückstände im V.U.W.W. 11500 fl CM betragen, und laut § 205 in der polit. Schulverfassung die Eintreibung dessen nach der Zahlungsfrist, welche die Lehrer festzusetzen befugt sind, obliegt.*

*Die Dominien werden daher in Gemäßheit eines H. Regierungs-Auftrages vom 29. v. M., Zahl 17991 unter einem aufgefordert, die Schullehrer in ihren rechtlich und gesetzmäßigen Forderungen wegen Tilgung der Rückstände auf das Kräftigste zu unterstützen, und wenn sie die Eintreibung durch die Ortsgerichte nicht bewirken können, gegen die Saumseligen mit strenger Ahndung vorzugehen, zugleich aber selbst bei Gelegenheit der 4teljährigen Steuersammlung die Einberufung der fraglichen Beträge vom Amte aus besorgen zu lassen.*

*Um die Schulgeldrückstände künftig nicht weiter auf die obberührte, bedeutende Weise anhäufen zu lassen, sind die Schullehrer zu verpflichten, wöchentlich ein- und anzunehmen, und die Dominien sollen angewiesen werden, einverstanden mit den Dechanten dahin zu wirken, daß diese Einrichtung der wöchentlichen Zahlung immer allgemeiner werde.*

*Auch wird den Dominien eingeschärft, den nach den Berichten der Schuldistrikts-Aufseher hier und da vernachlässigten Schulbesuch auf das Strengste zu betreiben und die ihnen zu Gebote stehenden Mittel gegen die Säumseligen und Schuldtragenden in Anwendung zu bringen.*

*Erhalten, den 7. Juli 1831  
Franz Hadl, Schullehrer*

*Aus dem Normal-Schulfond in Wien, als Congrua-Ergänzungs-Beitrag und neu bewilligte Congrua-Aufbesserung habe ich 70 fl 40 Cmze, laut hoher Regierungs-Verordnung dto. 21.*

*September 1833 Z. 50803, und löbl. Kreisamt Z. 17,642 behoben, für ein Jahr, d.i. vom 1. November 1835 bis letzten Oktober 1836 vom löbl. Provincial-Zahlamte in Wien.*

*Walpersbach, am 31. Oktober 1836.*

*Fid. Gunzinger, Pfarrer.*

*Franz Hadl. Schullehrer*

*Vidi Hrrschft: Seebenstein am 4. Oktober 1836*

*Wien, am 6. Oktober 1836, Kreishptmn.*

### Versetzung, 1. April 1837

*Im Jahre 1837, den 1. April wurde Johann Träxler hier als Schullehrer angestellt, und verblieb daselbst bis Ende 1851, wo derselbe als Schullehrer nach Edlitz befördert worden ist.*

### Rundschreiben, 22. August 1837

*Laut hoher Regierungs- Verordnung vom 4. August d. J. Z. 44138 wurde der § 188 der pol. Schulverfassung mit dem Studien - Hofkommissions - Decrete vom 22. Juli d.J., Z. 4193 dahin erläutert, daß nach dem Hofdecrete vom 15. September 1815 Z. 2139 nicht bloß die Wetterläutgebühren, sondern überhaupt alle Naturalgaben, welche nicht nur ausgeschulte, sondern zugleich auch ausgeparrte Gemeinden an den Schullehrer der alten Pfarre, zu welcher sie früher gehörten, leisten, bei der nächsten Erledigung des Schuldienstes der alten Pfarre, an den eigenen, neuen Schullehrer dieser ausgeparrten und ausgeschulten Gemeinde zu übertragen sind.*

*Somit hat diese Verordnung auf Schulen, die zum nämlichen Pfarrbezirke gehören , keine Anwendung.*

*Wien am 22. August 1837. v.k.k.Kreisamte V.U.W.W.*

## Regierungsdekret vom 5. März 1837

### Wiederholungsunterricht

*Seine k.k. Majestät haben vermöge a.h. mit h. Studienhofkommissionsdekrete vom 11/27 v. M. Zhl. 863 bekannt: EntschlieÙung vom 3. v. M. aus AnlaÙ einer speziellen Vorstellung wegen Verlängerung des für den Wiederholungs - Unterricht pflichtigen Alters vom 15. bis 18. Lebensjahre die allgemeine Norm über die Verbindlichkeit der der Schule entwachsenen Jugend, dem Wiederholungs - Unterrichte beizuwohnen, nicht zu ändern, jedoch zu befehlen geruhet, die Behörden aufmerksam zu machen, daÙ diese Norm den Besuch des Wiederholungs - Unterrichtes Kindern, welche das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben , nicht nur nicht verbietet, sondern, daÙ, da dieser Wiederholungs - Unterricht durch 3 Jahre zu dauern hat, derselbe für Kinder, welche älter als 6 Jahre in die Schule ein - und älter als 12 Jahre aus der Schule austreten, auch über ihr 15. Lebensjahr hinaus geeignet und bestimmt ist.*

*Übrigens sei mit aller Genauigkeit darüber zu halten, daÙ die der Schule entwachsene Jugend den sonn - und feiertägigen Kirchen - Katecheten gehörig beiwohnen.*

*Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachhaltung bekanntgemacht wird.*

*Wien, am 11. Mai 1838.*

*Wenzel Reichel, Konsistorialrath u. Kanzlei - Direktor.*

## Verordnung, 31. Jänner 1844

*Nach § 205 der politischen Verfassung der deutschen Schulen sind die Lehrer nicht befugt, ihren Gehalt am Schulgelde oder an Naturalien selbst einzuheben, sondern die Ortsgerichte haben sowohl das Schulgeld als auch die Naturalien auf eingerichtete Quittung einzutreiben und dem Schullehrer zu übergeben, welcher alsdann erst die Quittung unterschreibt, wenn er die Gebühren übernommen hat.*

*Da jedoch das Kreisamt in die Kenntnis gekommen ist, daÙ diese gesetzliche Vorschrift nicht gehandhabt wird, indem fast aller Orten die Schullehrer die Schulgelder und Naturalien von den Partheien selbst in Empfang nehmen, wodurch die Lehrer in eine mehr oder minder abhängige und gehässige Stellung zu den zahlungspflichtigen Parteien kommen, die Schulgeldrückstände sich vermehren, und die Eintreibung derselben erschwert wird, so werden die Dominien hiermit angewiesen, die Ortsgerichte und Schullehrer ohne Verzug auf die genaue Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift hinzuweisen, und den ersteren insbesondere eine angemessene Belehrung über die Art und Weise zu ertheilen, wie sie bei Einhebung der Schulgelder, der gehörigen Ausweisung der eingezahlten Beträge und sonach verbleibenden Rückstände der Eintreibung der letzteren u.s.w. vorzugehen haben.*

*Wien am 31. Jänner 1844.*

*Vom k.k.n.ö. Kreisamte V.U.W.W:*

*Karl, Edler von Seydel k.k.N.Ö. Regierungsrath und Kreishauptmann.*

## Rundschreiben, 9. Oktober 1851

*Unter die Ursachen der geringen Fortschritte vieler Schüler in den Volksschulen gehört laut Erlasses des Ministeriums des Kultus und Unterrichtes vom 26. Juli l.J. Zahl 7305/779 nach den eingegangenen Berichten vor allem der theils verspätete, theils vernachlässigte Schulbesuch.*

*Ungeachtet dessen glauben die Eltern das Recht zu haben, ihre Kinder nach zurückgelegtem 12. Jahre der Schule sogleich zu entziehen.*

*Um diesem äußerst nachtheiligem Übelstande zu begegnen, und den Lehrern und Schulvorständen nöthigen Anhaltspunkte zur Herstellung eines fleißigen Schulbesuches darzubieten, findet das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht intimiert durch das hohe Staatshalterei - Dekret vom 7. August l.J. Z. 4099, mit Hinsicht auf die §§ 301 und 306 der pol. Schulverfassung, Nachstehendes anzuordnen :*

*1.) Alle Kinder sollen wenigstens 6 volle Jahre die Schule besuchen und sollen in keinem Falle, auch wenn sie vor zurückgelegtem 6. Jahre die Schule zu besuchen anfangen, vor vollendetem 12. Jahre aus derselben austreten.*

*2.) Kinder haben die Schule in eben dem Maße länger zu besuchen, als sie dieselbe später zu besuchen anfangen. In Gegenden, wo der Schulbesuch örtlicher Umstände wegen erst mit dem vollendeten 7. Jahre begonnen werden kann, kann der Austritt erst mit dem zurückgelegten 13. Jahre erfolgen.*

*3.) Eltern und Pflegeeltern, welche ihre Kinder nachlässig zur Schule schicken, haben nicht das Recht, sie mit zurückgelegtem 12. Jahre der Schule zu entziehen, vielmehr sind die Versäumnisse durch eine Verlängerung des Schulbesuches nachzuholen.*

*4.) Kinder, welche den Schulbesuch zur rechten Zeit angefangen, und die Schule durch volle 6 Jahre besucht haben, können nach vollendetem 12. Jahre auch im Verlaufe des Schuljahres austreten, jedoch darf es nicht vor der in diesem Jahre stattfindenden Prüfung geschehen.*

*5.) Die Schullehrer sind verpflichtet, den Eintrittstag eines jeden schulfähigen Kindes im Schulkataloge, welcher, wie es sich von selbst versteht, im Schularchive aufzubewahren ist, anzumerken, und bei vorkommenden Übersiedlungen der Eltern in andere Schulgemeinden, den an die Schüler auszustellenden Zeugnissen beizufügen.*

*Wr. Neustadt den 9. October 1851.*

*Der k.k. Bezirkshauptmann : Killinger*



## Versetzung

*Nach dem Schullehrer Träxler Johann, welcher nach Edlitz befördert wurde, folgte anfangs Jänner 1852 Jakob Frenner als Schullehrer, welcher mit dem Schullehrer Mathias Blöckinger Schullehrer zu Mönichkirchen einen Schuldiensttausch, dto. 16. November 1853, nachsuchte, welcher im Monate März 1854 durch das f.e. Consistorium zu Wien bestätigt wurde.*

*Somit war Mathias Blöckinger Schullehrer allhier bis zum Jahre 1866, wo derselbe, da er immer kränkelte, Ende Mai desselben J. hier verstarb.*

*Unter ihm wurde Schleinz im Jahre 1857 ausgeschult.*

*Ihm folgte am 1. Juni 1866, Philipp Josef als Schulprovisor, welcher bis 31. August desselben Jahres in dieser Eigenschaft wirkte.*

*Am 8. August 1866 wurde Ratkowitsch Josef, bisheriger Lehrer in Pitten, durch das f.e. Consistorium in Wien für den Schuldienst zu Walpersbach mittelst Decretes angestellt, welchen Dienstposten derselbe mit 1. September d.J. antrat.*

*16. November 1867, k.k. Bezirksamt Wr. Neustadt  
Kodolitz*

## In Betreff der Geldleistungen an den Lehrer aus der Gemeindekasse.

*Am 3. April 1867 fand die Übergabe des Schulpatronates unter Intervenierung des Patronats - Commissärs und des k.k. Bezirksamtes Wr. Neustadt statt, und wurde der Gemeindevertretung übertragen.*

## Gesetz vom 25. Mai 1868, Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche.

Decret No. 198 B.S.R. dto 17. 9. 1871

### Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869

*Die Durchführung des Reichsschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und der n.ö. Landesgesetze vom 5. April 1870 No. 34 und 35 betreffend die Regulierung der Lehrergehalte im Landschulbezirk Wr. Neustadt, und die Enthaltung jeder dem Schuldienste abträglichen Nebenbeschäftigung, insbesondere aber die Ertheilung des sogenannten Nachstunden - Unterrichtes und der Versehung des Meßnerdienstes /: §§ 40, 41 und 42 :/ des obigen Gesetzes.*

*Da nun der Organisten und Chordienst als erlaubte Nebenbeschäftigung bezeichnet wurde, so trat ich mit dem Pfarrverweser und der damaligen Gemeindevertretung über die Entlohnung des Organisten in Verhandlung, da mir bedeutet wurde, daß bis Neujahr 1872 eine Einigung beider Theile erzielt werden würde.*

*Am Silvesterabend d. J. kam jedoch Herr Pfarrer Rosenstingl Alexander in meine Wohnung mit dem Ersuchen, ich möchte auch noch nach Neujahr den Chordienst versehen, da bis jetzt keine Einigung stattgefunden habe. Indem ich vom 1. October bis 31. December 1871 den Organistendienst gratis versehen mußte, trotz ausdrücklichen Versprechens des Herrn Pfarrers, daß ich hiefür entlohnt werde, so gab ich die bestimmte Erklärung ab, daß ich unter solchen Verhältnissen den Chordienst nicht mehr versehen könne,. und legte denselben sofort zurück.*

*Aber schon vor dem 1. Februar 1872 kam der Bürgermeister Herr Gollatsch Josef zu mir und gab mir bekannt, die Gemeindevertretung habe sich entschlossen, von nun an jährlich fünfzig Gulden als Entlohnung für das Orgelspiel an Sonn - und Festtagen zu zahlen. Ich nahm diesen Antrag bereitwillig an und besorgte den Dienst bis Juli 1872 bloß an Sonn - und Feiertagen. Da nun Herr Pfarrer Rosenstingl im Monat Juli 1872 nach Oberösterreich übersiedelte, der neuernannte Pfarrer, Herr Felix Pühringer sich schriftlich an mich wendete, um die Differenzen zu begleichen, auch fünfzig Gulden jährlich für Segenmessen, Requien, Libera etc. anbot, sodaß ich im Ganzen ohne separate Entlohnung, jährlich auf fixe hundert Gulden zu stehen kam, so nahm ich den Antrag an, und besorgte den Organistendienst mit Eifer und Pünktlichkeit. Das Reichsvolksschulgesetz wurde von der Bevölkerung nicht mit der gewünschten Theilnahme aufgenommen und es sind nur einige wenige Individuen dafür empfänglich.*

*Genehmigung des vorgelegten Stundenplanes mit den bezeichneten Veränderungen, dto. 28. November 1870.*

*Der k.k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann :  
Nadherny.*

## An den löbl. Ortsschulrath in Walpersbach!

*Die Entscheidung der k.k. Bzkschptschft. Neunkirchen von 18. März 1870 Z: 2266, wonach die Fabriksinhabung in Erlach dem Schullehrer in Walpersbach aus Anlaß der Eröffnung einer Fabriksschule den Entgang an Schulgeld für ihre die Schule daselbst besuchenden Kinder zu bezahlen habe, ist durch den Erlaß des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. Februar 1871 Z. 8950 in Rechtskraft erwachsen.*

*Nachdem die Fabriksinhabung in Erlach den Schullehrer von Walpersbach mit seiner Forderung an Schulgeld bis jetzt noch nicht befriedigt hat, so wird dieselbe über Einschreiten des dortigen Ortsschulrathes aufgefordert, sich mit Herrn Schullehrer Ratkowitsch zu verständigen und die Begleichung des vereinbarten Betrages zu veranlassen.*

*Neunkirchen, 3. August 1871.*

*Der Vorsitzende des Bezirksschulrathes*

*Kodolitsch*

*In Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, wurde der Schullehrer Ratkowitsch Josef vom 1. October 1871 mittelst Decretes des löbl. Landbezirksschulrathes Wr. Neustadt als Lehrer und Schulleiter an der Volksschule in Walpersbach angestellt.*

*Die betreffenden Erlässe, Cirkulare, Kundmachungen und Lehrpläne sind nach Jahrgängen geordnet im Schularchive in Aufbewahrung.*

*Theilweise Renovierung des Schulhauses No. 42 durch die Gemeindevertretung und den Schulausschuß im Jahre 1872.*

*Da die gegenwärtigen Schullocalitäten sich für die Anzahl der schulpflichtigen Kinder als nicht hinreichend erweisen, erbaute die eingeschulte Gemeinde in Erlach sich ein eigenes Schulhaus und erfolgte die gesetzliche Ausschulung am 3. December des Jahres 1873.*

*Aber schon nach kurzer Zeit war des Schulzimmer für die Anforderungen des neuen Schulgesetzes nicht mehr hinreichend, und beschloß demnach die Gemeindevertretung im Vereine mit dem Ortsschulrathe unter Führung des schul - und lehrerfreundlichen Bürgermeisters und Schulobmannes Hrn. Gollatsch Josef ein neues, den Anforderungen des neuen Schulgesetzes entsprechendes Schulhaus zu erbauen.*

*Schon im Frühlinge des Jahres 1875 wurden alle Vorkehrungen getroffen, das Fundament wurde ausgegraben, Baumaterial aller Art zugeführt, und im Laufe des Sommers erstand das gegenwärtige Schulhaus, welches heute noch die Zierde unseres Dorfes bildet, trotz vieler Anfeindungen und Hinternisse mancher Gemeindemitglieder, und konnte schon anfangs November zu Schulzwecken übergeben werden. Nur der Energie und Umsicht des fortschrittlich gesinnten Mannes ist es zu danken, daß das Schulhaus überhaupt erbaut wurde, und betrug der Kostenaufwand hiefür zirka 16 000 Gulden ö.W.*

*Somit war nun Walpersbach in die Kategorie der zweiclassigen allgemeinen Volksschulen eingereiht.*

*Es wurde nun von Seite des löbl. Landbezirksschulrathes sowohl für die Oberlehrerstelle , als auch zur Besetzung der prov. Unterlehrerstelle der Conkurs ausgeschrieben. In Folge der vom k.k. n.ö. Landes - Schulrathe mit Erlaß vom 22. September 1875 Z. 5769 ertheilten Ermächtigung, vom löbl. Landesbezirksschulrathe Wr. Neustadt wurde Ratkowitsch Josef zum ersten definitiven Oberlehrer ernannt, und am 16. October zur Ablegung des vorgeschriebenen Diensteides als Oberlehrer an der zweiklassigen Volksschule in Walpersbach berufen.*

*Der Unterricht wurde vom 1. Juni bis zum Schulschlusse vom Oberlehrer Ratkowitsch Josef besorgt, und zwar getheilt, die zweite Classe vormittag, die erste Classe nachmittag, bis zur Besetzung einer zweiten Lehrkraft.*

*Da nunmehr die Schule mit männlichen Lehrkräften besetzt wurde, mußte eine eigene Arbeitslehrerin für weibliche Handarbeiten ( §15, al. 2 und 3 ) bestellt werden. Die Wahl traf die Oberlehrerin Frau Franciska Ratkowitsch, welche mit einer fixen Remuneration von 100 Gulden (durch den löbl. Bezirksschulrath Wr. Neustadt dto. 1. September 1878) angestellt wurde.*

## Schüler-Statistik pro 1884/5.

	I. Classe		II. Classe		Zusa m -men
	Knaben	Mädche n	Knaben	Mädchen	
<u>1. Schülerzahl:</u>					
a) Zu Beginn des Schuljahres waren eingeschrieben	45	38	47	40	170
b) Während des Schuljahres traten ein	3	.	3	3	9
c) Während des Schuljahres traten infolge v. Übersiedlungen aus	1	2	3	4	10
d) Während des Schuljahres wurden aus d. Schulpflicht entlassen	.	.	3	7	10
e) Gestorben sind	0	0	0	0	0
f) Am Schlusse des Schuljahres verblieben	47	36	44	32	159
<u>2. Altersstufen:</u>					
a) Vor dem erreichten 6. Lebensjahre traten ein	0	0	0	0	0
b) Am Schuljahrschlusse sind 7 Jahre alt	16	14	0	0	30
c) - „ - 8 - „ -	17	12	0	0	29
d) - „ - 9 - „ -	11	9	0	0	20
e) - „ - 10 - „ -	3	1	4	2	10
f) - „ - 11 - „ -	0	0	13	12	25
g) - „ - 12 - „ -	0	0	10	9	19
h) - „ - 13 - „ -	0	0	11	7	18
i) - „ - 14 - „ -	0	0	6	2	8
k) Über das 14. Lebensjahr hinaus besuchten die Schule	0	0	0	0	0
<u>3. Muttersprache:</u>					
a) Deutsche sind	47	36	44	32	159
b) Slaven „	0	0	0	0	0
c) Magyaren „	0	0	0	0	0
<u>4. Religionsbekenntnis:</u>					
a) Katholiken sind	47	36	44	32	159
b) Protestanten „	0	0	0	0	0
c) Israeliten „	0	0	0	0	0
d) Konfessionslos „	0	0	0	0	0
<u>5. Schulversäumnisse:</u>					
a) Keine solche haben	2	3	3	4	12
b) 1 - 10 halbe Tage haben versäumt	18	11	19	18	66
c) 11 - 20 - „ -	7	8	6	7	28
d) 21 - 30 - „ -	4	7	5	8	24
e) 31 - 40 - „ -	0	4	4	12	20
f) 41 - 50 - „ -	0	0	2	3	5
g) 51 - 60 - „ -	1	0	2	1	4
h) 61 - 70 - „ -	0	0	0	0	0
i) 71 - 80 - „ -	0	0	0	0	0
k) 81 - 90 - „ -	0	0	0	0	0
l) 91 - 100 - „ -	0	0	0	0	0
m) über 100 - „ -	0	0	0	0	0
n) nie erschienen sind	0	0	0	0	0

<u>6. Fortgang:</u>					
a) Das Urtheil „reif“ mit Vorzug erhielten	6	7	5	9	27
b) - „- „reif“ erhielten	38	25	33	20	116
c) Als „nicht reif“ wurden erklärt	3	4	6	3	16
d) Wegen nachlässigen Schulbesuches wurden nicht klassifiziert	0	0	0	0	0
e) wegen Krankheit wurden nicht klassifiziert	0	0	0	0	0
<u>7. Entlassungen aus der Schulpflicht am Schuljahresschlusse</u>					
a) Mit Entlassungs-Zeugnissen wurden entlassen	0	0	8	2	10
b) Mit Abgangs-Zeugnissen wurden entlassen	0	0	1	0	1
<u>8. Percente der Schulversäumnisse:</u>					
a) Schülerzahl in der Mitte des Schuljahres (1.Febr. resp. 1.Oct.)	0	0	0	0	159
b) Schultage im ganzen Schuljahre	0	0	0	0	204
c) Gesamtzahl der versäumten, entschuldigten Schultage während des Schuljahres	0	0	0	0	680
d) Gesamtzahl der versäumten, nicht entschuldigten Schultage während des Schuljahres	0	0	0	0	188
e) Percent der entschuldigten Schulversäumnisse	0	0	0	0	2.744
f) Percent der nicht entschuldigten Schulversäumnisse	0	0		0	0.579

*Ende December und Jänner verbreitete sich die Masernkrankheit unter den Schulkinder, so zwar, daß die Schulsperre angeordnet werden mußte.*

*Am 1. August wurde der Lehramts-Candidat Cilek Franz als prov. Unterlehrer angestellt, in welcher Eigenschaft derselbe bis 30. September 1886 wirkte, und sodann als prov. Lehrer nach Schwarzenbach versetzt wurde.*

*Schulbeginn am 16. August 1884; Schluß der Schule am 15. Juli 1885.*

*1. Theil der Ferien vom 16. Juli bis 16. August, zweiter Theil vom 16. bis 31. October.*

## Schülerzahlen in den Schuljahren

1884/85	170
1885/86	175
1886/87	172
1887/88	179
1888/89	174
1889/90	175
1890/91	175
1891/92	172
1892/93	180
1893/94	178
1894/95	173
1895/96	180
1896/97	162
1897/98	162
1898/99	156
1899/1900	155
1900/01	156
1901/02	143
1902/03	138
1903/04	126
1904/05	67
1905/06	115
1906/07	125
1907/08	132
1908/09	150
1909/10	136
1910/11	146
1911/12	151
1912/13	154
1913/14	137
1914/15	139
1915/16	136
1916/17	151
1917/18	144
1918/19	154
1919/20	152
1920/21	151
1921/22	141
1922/23	128
1923/24	115
1924/25	99
1925/26	114
1926/27	106
1927/28	107
1928/29	111
1929/30	113

1930/31	115
1931/32	120
1932/33	127
1933/34	125
1934/35	111
1935/36	113
1936/37	103
1937/38	102
1938/39	101

Nach dem 2. Weltkrieg sind die Schülerzahlen erst ab dem Schuljahr 1959 wieder angeführt:

1959/60	60
1960/61	57
1961/62	61
1962/63	67
1963/64	70
1964/65	67
1965/66	69
1966/67	61
1967/68	61
1968/69	63
1969/70	62
1970/71	63
1971/72	58
1972/73	60
1973/74	69
1974/75	63
1975/76	61
1976/77	60
1977/78	48
1978/79	45
1979/80	36
1980/81	30
1981/82	34
1982/83	34
1983/84	36
1984/85	46
1985/86	43
1986/87	43
1987/88	37
1988/89	42
1989/90	47
1990/91	42
1991/92	51
1992/93	49
1993/94	42
1994/95	46
1995/96	46





## Die Entwicklung des Schulwesens in Österreich:

Zum erstenmal in der Geschichte wurde in der Regierungszeit Maria Theresias die Regelung des Schul- und Bildungswesens durch den Staat angestrebt. Es sollte durch die Maßnahmen Maria Theresias und vor allem Joseph II. eine „Vollständige Nationalerziehung“ geschaffen werden.

Mit der „Allgemeinen Schulordnung“ vom 6. Dezember 1774 wurden die sogenannten bürgerlichen oder deutschen Schulen eingerichtet, die sich in Normalschulen, Hauptschulen und Trivialschulen gliederten. Eine Trivialschule sollten in jeder Ortschaft vorhanden sein.

Die große Leistung der Theresianischen Schulreform lag in der Gründung eines allgemeinen Schulwesens für alle Teile der Bevölkerung.

Dafür gab es zwei Gründe:

- Das Motiv der Bildung des Menschen zur Selbstbefreiung, eine Forderung der Aufklärung. Bildung wurde als Bürgerrecht deklariert.
- Das zweite Motiv war die Nützlichkeit gebildeter Bürger für den Staat.

In der Einleitung der „Allgemeinen Schulordnung“ von 1774 heißt es:

*„Von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren hängt die ganze künftige Lebensart und die Bildung der Genies und der Denkensart ganzer Völkerschaften ab, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohl getroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgekläret wird..“*

Von Anfang an war in Österreich das Zusammenwirken von Staat und Kirche festgelegt. Abt Felbiger war wesentlich an der Vorbereitung der Reform beteiligt. Der Erfolg der österreichischen Schulreform ist auf das enge Zusammenwirken mit der Kirche zurückzuführen.

In der Trivialschule wurde Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Wirtschaftslehre gelehrt.

Die Schulpflicht - das war als Wunsch formuliert - sollte sechs Jahre betragen. Bald folgten auch Schulbesucherleichterungen.

Die nachhaltigste Neuerung war das „Zusammen-Unterweisen“ aller Schüler einer Klasse.

Die Schulaufsicht erfolgte durch staatliche Behörden (Kreisämter) und durch den Pfarrer.

Joseph II. verschärfte die Schulpflichtbestimmungen: Kein Pfarrer durfte mehr in der Seelsorge tätig sein, der nicht in der neuen Lehrart ausgebildet war. Auch durften die Lehrer keinerlei Nebenbeschäftigung mehr haben. Aus den Schriften Adalbert Stifters und Peter Roseggers lässt sich die Armut des Lehrerstandes in dieser Zeit herauslesen.

Unter Franz II. und Ferdinand I. wurden die Bildungsanstrengungen reduziert, da Bildung zu Unzufriedenheit im Volke führe. Bildung, so meinte man, mache die Menschen mit ihrem Los unzufrieden.

1806 kam es zur „Politischen Schulverfassung“ die die gesetzliche Grundlage des allgemeinen Volksschulwesens bis 1869 bildete.

Da es noch immer Kinderarbeit gab, wurden Fabriksschulen eingerichtet, in denen die Kinder am Abend und am Wochenende unterrichtet wurden. Durch die Bestimmungen der Schulaufsicht gewann die Kirche wieder mehr Einfluss auf das Schulwesen, denn sie übte nun die Schulaufsicht im Namen des Staates aus.

Das Jahr 1848/49 bedeutete einen Aufbruch zum demokratischen Verfassungsstaat.

Anlässlich der Sicherung der Grundrechte in der Dezemberverfassung von 1867 setzten sich die liberalen Gedanken endgültig durch.

So heißt es im 1. Artikel des Staatsgrundgesetzes, das zum Teil bis heute in Kraft ist :

*„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei...*

*Dem Staate steht rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu.“*

Die Durchführung dieser Verfassungsbestimmung erfolgte durch das sogenannte „Schule - Kirche - Gesetz“ vom 25. Mai 1868. Es diente der Regelung der Kompetenzen zwischen Staat und Kirche im Bildungswesen und begründete praktisch die staatliche Schule. Lediglich der Religionsunterricht blieb unter der Leitung der Kirche.

Landesschulräte, Bezirksschulräte und Ortsschulräte wurden eingeführt.

Am 2. Mai 1869 legte der Unterrichtsminister das Reichsvolksschulgesetz vor.

Es gab eine 8-jährige Form der Volksschule, unterrichtet wurden Religion, Sprache und Aufsatzlehre, Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie und Geschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Leibesübungen.

Die Eltern waren verpflichtet, ihren Kindern Unterricht zukommen zu lassen, Schulpflicht bestand keine!

Für die Lehrerbildung wurden die Lehrerbildungsanstalten mit angeschlossenen Übungsschulen eingerichtet.

Ab 1883 gab es wieder Schulbesuchserleichterungen, wenn Kinder in der Landarbeit benötigt wurden.

Das Reichsvolksschulgesetz erkannte erstmals staatliche Lehrerinnen für Mädchenschulen an! (Zur Erinnerung: 1907 wurde das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht eingeführt - aber nicht für Frauen! Erst 1920!)

1918 kam es zum Zerfall der Monarchie Österreich - Ungarn und zur Gründung einer Republik.

In der Zeit der jungen Republik war Otto Glöckel Unterstaatssekretär für Unterricht. Er war ein pädagogischer Reformers; während seiner Amtszeit wurden etwa 90 Vorschläge für Reformen des Unterrichts und der Schulen eingebracht („Pädagogik vom Kinde aus!“)

Seine Grundsätze für den Unterricht in der Volksschule waren:

1. Bodenständigkeit
2. Gesamtunterricht und Wechselbeziehung zwischen den Unterrichtsgegenständen

### 3.Selbsttätigkeit und selbständiges Lernen

Im Mai 1927 wurde die Gründung der zweizügig geführten Hauptschule beschlossen.

Mit dem 11. März 1938 bricht über Österreich eine totalitäre Führung herein, die Reformen der letzten Jahre werden zunichte gemacht. Ab nun gelten „Die Grundwerte der nationalsozialistischen Weltanschauung“ auch in den Schulen. Der Auftrag der Schule heißt Wissensvermittlung im Dienste der Staatsideologie. Es wird Druck auf öffentlich Bedienstete und Lehrer ausgeübt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Lehrerbildung.

Am 27. April 1945 wird die Republik Österreich wieder hergestellt. Für die Bildungspolitik ist das Zustandekommen der Schulgesetze von 1962, im wesentlichen das Schulorganisationsgesetz von wesentlicher Bedeutung.

Schulgesetze wurden in den Verfassungsrang erhoben, das heißt, sie können nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament beschlossen werden.

Mit dem Schulgesetz von 1974 wurden innere Bereiche der Schule (wie Aufgaben des Lehrers, Eltern- und Schülermitwirkung, Schulgemeinschaft, Leistungsfeststellung und -beurteilung) geregelt.

Die Entwicklung der Bildungspolitik in den letzten Jahren zeigt

die bewusste Gestaltung von Demokratie als Lebensform,  
das Bewusstmachen der kommunikativen Belange vor allem des Sprachunterrichts,  
soziale Denkkategorien in allen Unterrichtsfächern.

Friedensbewegung und Ökologiebewusstsein nehmen in den 70er Jahren ihren Anfang, Versuche zu Gesamtschulen und Ganztagschulen sowie zu einer neuen Reform der Lehrpläne beginnen ebenfalls in den 70er Jahren. Gesteigertes Bildungsinteresse der Bevölkerung, gesteigerte Mobilität und Berufsveränderung der Eltern und verstärkter Ausbau des Bildungswesens durch den Staat werden als Ursachen für die Entwicklung im Schulwesen genannt.

Seit 1985 gibt es die „Neue Hauptschule“, in der es Leistungsgruppen in den Hauptfächern mit drei unterschiedlichen Niveaus gibt.

Eine weitere Neuerung betrifft die Schulpartnerschaft der drei Interessensgruppen in der Schule : Schüler - Lehrer - Eltern und ihre Vertretung in Klassen - und Schulforen, sowie an größeren Schulen die Schulgemeinschaftsausschüsse.

## Schlusswort

In der Geschichte und Entwicklung von Schule und Bildung wird die Frage: „Was ist den Menschen und dem Staat Bildung wert?“ und die Frage der Zugangsmöglichkeiten zu Bildung für verschiedene Bevölkerungsschichten immer aktuell bleiben. Diese Fragen sind auch in der Schulchronik der Volksschule Walpersbach wie ein roter Faden durch die Aufzeichnungen der Schulleiter zu verfolgen.

Was in der Schulchronik erzählt wird, zeigt uns  
das Eingebettetsein unserer Schule in die jeweilige Gesellschaft und Zeit,  
den engen Zusammenhang mit der Kirche, insbesondere mit dem  
Stift Reichersberg, mit dem Staat und deren unterschiedlichen  
Interessen,  
die Verbindung mit der ganzen Gemeinde,  
die jeweiligen Unterrichtsmethoden und -mittel,  
die rechtliche Situation, Stellung und Bezahlung der Lehrer und  
die Beziehungen zu den Familien, der Arbeitswelt der Eltern.

So ist die Einsicht möglich, dass schulisches und familiäres Leben nicht vorgegeben und fremdbestimmt sind, sondern sich aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und unter unterschiedlichen soziokulturellen Rahmenbedingungen entwickelt haben und sich noch weiterentwickeln. Die eigene Familie und die eigene Schule führen uns zu der Erkenntnis, dass die scheinbar vorgegebene Familien- und Schulsituation gesellschaftlich bedingt, historisch geworden und politisch gestaltet sind und mitverantwortlich gestaltet werden können und sollen.

Ich würde mich freuen, wenn die Beschäftigung mit der Schulchronik der Volksschule Walpersbach Ihr Interesse geweckt hat, und die Beziehung zu Ihrer „Dorfschule“ dadurch verstärkt wird.

Bleiben Sie ihr auch weiterhin verbunden!

Ulrike Zahlner

Walpersbach, im Oktober 1996

Quellenangabe :

Schulchronik der Volksschule Walpersbach

Die Reichersberger Chorherrn in der Pittner Waldmark, Bernhard Franz Mitter O.S.A., Phönix Verlag Wien, 1950

1100 Jahre Pitten, hrsg. von der Marktgemeinde Pitten

Heimatbuch der Marktgemeinde Lanzenkirchen, hrsg. von der Marktgemeinde Lanzenkirchen, 1985

Geschichte von Wiener Neustadt, Dr. Josef Mayer, hrsg. und verlegt von der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, 1928

Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, Carl Plank, Universum Verlagsgesellschaft, 1946

Das südöstliche Niederösterreich, Dr. Heinrich Güttenberger und Prof. Fritz Bodo, Österreichischer Bundesverlag, 1929

Vergangene Zeiten, Geschichtliche Bilder aus der Buckligen Welt, Dr. Bruno Schimetschek, Verein Kulturförderung für den Bezirk Kirchsschlag

